



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



# Nationale Minderheiten Minderheitensprachen und die Regionalsprache Nieder- deutsch in Deutschland

Nationale Minderheiten  
Minderheitensprachen und die Regional-  
sprache Niederdeutsch in Deutschland

### **Dänisch:**

Nationale mindretal

Mindretalssprog og regionalsproget „Niederdeutsch“ (plattysk)

### **Nordfriesisch:**

Nasjonååle manerhäide

Manerhäidespråke än e regionåålspråke plååttjüsç önj Tjüsçlönj

### **Saterfriesisch:**

Natsionoale Minderhaiden

Minderhaidensproaken un ju Regionoalsproake Plattdüütsk in Düütsklound

### **Romanes:**

Djildokomaskero Garbutenge

Garbutengrorakerpen de i Kehretunengrorakerpen Diknogatschkenes  
an o Gatschkeno

### **Obersorbisch:**

Narodne mjeńšiny

Rěçe mjeńšinow a regionalna rěç delnjoněmčina w Němskej

### **Niedersorbisch:**

Narodne mjeńšyny

Rěcy mjeńšynow a regionalna rěç dolnonimščina w Nimskej

### **Niederdeutsch:**

Natschonale Minnerheiten

Minnerheitenspraken und de Regionaalspraak Nedderdüütsch in Düütschland

# Inhalt

Vorwort .....	5
Grußwort .....	9
Siedlungsgebiete .....	13
Sprachgebiete .....	14
Einleitung .....	15
Die dänische Minderheit .....	20
Die friesische Volksgruppe .....	29
Die deutschen Sinti und Roma .....	45
Das sorbische Volk .....	55
Regionalsprache Niederdeutsch .....	69
 <i>Anhang</i>	
I. Einrichtungen und Gremien .....	82
II. Rechtliche Grundlagen .....	92
III. Adressen .....	107

Nahe dem Berliner Reichstagsgebäude am Spreeufer zeigt die Installation „Grundgesetz 49“ von Dani Karavan auf neunzehn Glastafeln die Grundrechtsartikel in der Fassung von 1949.

Foto: © Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



*„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“*

Grundgesetz der  
Bundesrepublik Deutschland,  
Artikel 3 Absatz 3 Satz 1

# Vorwort



**Horst Seehofer**  
Bundesminister des Innern,  
für Bau und Heimat

Foto: © BMI

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk.

Die nationalen Minderheiten sind seit Jahrhunderten in Deutschland heimisch. Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige und in der deutschen Gesellschaft fest verwurzelt. Zugleich fühlen Sie sich ihrer eigenen Kultur und Sprache in besonderer Weise verbunden. Diese Broschüre stellt die nationalen Minderheiten mit ihrer jeweiligen Geschichte, ihren Siedlungsgebieten, ihren Sprachen sowie ihren Einrichtungen und Organisationen vor.

Besonders identitätsstiftend für jede Minderheit ist die jeweils eigene Sprache. Die nationalen Minderheiten und ihre Sprachen unterliegen in Deutschland einem spezifischen Schutz. Als eigenständige Sprache in Deutschland anerkannt und geschützt ist auch die niederdeutsche Sprache, die in acht Bundesländern gesprochen wird. Dieser sogenannten Regionalsprache ist ebenfalls ein Kapitel in der Broschüre gewidmet.

Der besondere rechtliche Status der nationalen Minderheiten und der von ihnen gesprochenen Minderheitensprachen gründet sich auf das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und auf die Europäische Charta der Regional- der Minderheitensprachen. Beides sind Abkommen des Europarates, an deren Entstehung Deutschland mitgewirkt hat und die für Deutschland verbindlich sind. Die Europäische Sprachencharta ist auch Grundlage des Schutzes der niederdeutschen Sprache.

Die eigene Sprache und die eigene Kultur bedeuten für die nationalen Minderheiten im besten Sinne „Heimat“. Bund, Länder und diejenigen Kommunen, in denen die nationalen Minderheiten leben, nehmen die Aufgabe, den nationalen Minderheiten ihre Heimat in ihren traditionellen Siedlungsgebieten in Deutschland zu erhalten, gerne wahr.

Eine wichtige Aufgabe beim Schutz und bei der Förderung der nationalen Minderheiten und der niederdeutschen Sprache hat der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

Mit ihm gibt es einen eigenen Ansprechpartner innerhalb der Bundesregierung, der sich um die Belange der nationalen Minderheiten und der niederdeutschen Sprechergruppe kümmert. Er vertritt die Bundesregierung in verschiedenen Kontaktgremien, bringt die Interessen dieser Bevölkerungsgruppen in die Bundespolitik ein und informiert in der Öffentlichkeit über sie.

Ohne das zahlreiche und vielfältige Engagement der Angehörigen der nationalen Minderheiten und der niederdeutschen Sprechergruppe wäre der Erhalt ihrer spezifischen Sprachen und Kulturen jedoch nicht möglich. Meine Anerkennung und mein Dank gebühren deshalb all jenen, die sich – oftmals ehrenamtlich und über eine lange Zeitspanne – mit viel Herzblut für deren Bewahrung einsetzen.

Mit ihren Sprachen, Bräuchen und Traditionen bereichern die nationalen Minderheiten unser Land. Auch die Niederdeutsch Sprechenden machen einen Teil des kulturellen Reichtums Deutschlands aus. Sie alle tragen in besonderer Weise zur kulturellen Vielfalt in Deutschland und Europa bei.



Horst Seehofer  
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat



# Grußwort



**Dr. Dr. h.c. Bernd Fabritius,  
Beauftragter der Bundes-  
regierung für Aussiedlerfragen  
und nationale Minderheiten**

Foto: © BMI

## **Nationale Minderheiten – ein Gewinn für die Gesamtgesellschaft!**

Seit meiner Berufung zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten im April 2018 habe ich durch Reisen und Gespräche vielfältige Eindrücke von der Situation der vier nationalen Minderheiten in Deutschland und der Niederdeutsch Sprechenden gewonnen und sowohl deren gemeinsame Interessen als auch die spezifischen Anliegen der einzelnen Gruppen kennengelernt.

Als gebürtiger Siebenbürger Sachse bin ich von der Herkunft her selbst Angehöriger einer nationalen Minderheit – der deutschen Minderheit in Rumänien. Die grundsätzlichen Interessenlagen und Probleme, die mit dem Bestreben der nationalen Minderheiten nach Erhalt der eigenen Identität, geprägt von Sprache und Kultur, einhergehen, sind mir auch aus diesem Grund vertraut und ein besonderes Anliegen.

In der heutigen Zeit, die durch Globalisierung, Mobilität und Digitalisierung geprägt ist, ist es eine große Herausforderung, als vergleichsweise kleine Bevölkerungsgruppe innerhalb der Mehrheitsgesellschaft die eigene Kultur und Sprache so zu pflegen, dass sie bewahrt und an die nächste Generation weitergegeben werden.

Dies ist in erster Linie Aufgabe der betroffenen Gruppen selbst, sei es durch die Weitergabe von Sprache und Kultur in den Familien oder durch gezielte Anstrengungen der eigenen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die es in jeder nationalen Minderheit und innerhalb der Gruppe der Niederdeutsch Sprechenden gibt. Der Bund und die Länder müssen aber für die nötigen Rahmenbedingungen sorgen und können einzelne Impulse geben.

Ich habe es mir zu einem Schwerpunkt meiner Amtszeit gemacht, die nationalen Minderheiten und die Gruppe der Niederdeutsch Sprechenden zu einem verstärkten Engagement für ihre Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermuntern. Eine dauerhafte Bewahrung dessen, was die nationalen Minderheiten und die Niederdeutsche Sprechenden ausmacht, wird nur möglich sein, wenn die junge Generation umfassend einbezogen wird. Auch jahrhundertealte Sprachen und Traditionen können innerhalb kurzer Zeit aussterben, wenn es nicht gelingt, sie den nachfolgenden Generationen weiterzuvermitteln.

Diese Aufgabe bedeutet nicht nur, Kinder und Jugendliche frühzeitig und nachhaltig an die jeweilige Sprache und Kultur heranzuführen. Dazu gehört auch, sie in die Arbeit von Verbänden und Gremien einzubeziehen, damit sie aktiv Verantwortung für den Erhalt ihrer Sprache und Kultur übernehmen. Auch die Bewahrung traditioneller Bindungen in der Zeit der beruflichen Ausbildung, die häufig weit außerhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes stattfindet, stellt für die nationalen Minderheiten eine besondere Herausforderung dar.

Zur Bewahrung der Kulturen und Sprachen der nationalen Minderheiten sowie der Regionalsprache Niederdeutsch bedarf es aber auch der Unterstützung durch die Mehrheitsgesellschaft. Wenn diese die nationalen Minderheiten und eine jahrhundertealte Sprache wie das Niederdeutsche als bedeutenden Teil des kulturellen Reichtums unseres Landes begreift, ist dies ein wichtiger Baustein bei den Bemühungen um deren Erhalt. Ein Interesse der Allgemeinheit an den sprachlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Gruppen kann für diese ein Ansporn zur Intensivierung der eigenen Anstrengungen bei der Bewahrung ihres kulturellen Erbes sein.

Es trägt zudem zur gesellschaftlichen Akzeptanz einer finanziellen Förderung der nationalen Minderheiten und der Niederdeutsch Sprechenden durch den Staat bei.

Ein solches Interesse an den nationalen Minderheiten in Deutschland und an der Regionalsprache Niederdeutsch zu wecken oder zu verstärken und entsprechende Informationen bereitzustellen, ist auch das vorrangige Ziel der vorliegenden Broschüre. Wenn sie darüber hinaus zum Verständnis der besonderen Belange dieser Bevölkerungsgruppen beitragen kann, wäre ein weiteres Ziel erreicht.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Fabritius', with a large, stylized initial 'B'.

Dr. Bernd Fabritius  
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und  
nationale Minderheiten

## SIEDLUNGSGEBIETE DER NATIONALEN MINDERHEITEN IN DEUTSCHLAND



## GEBIETE DER REGIONAL- UND MINDERHEITENSPRACHEN IN DEUTSCHLAND



# Einleitung

**In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk. Sie erhalten in Deutschland durch Bund und Länder einen besonderen Schutz und eine spezifische Förderung.**

Die Bundesregierung sieht als nationale Minderheiten jene Gruppen der Bevölkerung an, die folgenden Kriterien entsprechen:

- ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,
- sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte (eigene Identität),
- sie wollen diese Identität bewahren,
- sie sind traditionell (also in der Regel seit Jahrhunderten) in Deutschland heimisch,
- sie leben innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten.

Während die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und das sorbische Volk traditionell in bestimmten, geografisch fest umrissenen Regionen Deutschlands siedeln, leben die deutschen Sinti und Roma – meist in kleinerer Zahl – nahezu in ganz Deutschland.

Das Merkmal der traditionellen Ansiedlung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet die nationalen Minderheiten von Zuwanderergruppen, die nicht traditionell in Deutschland gelebt haben.

Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland betrachtet sich – anders als in einigen anderen Staaten – nicht als nationale Minderheit, sondern als Glaubensgemeinschaft.

### Schutz der Sprachen

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die von diesen gesprochenen Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Diese gegenüber dem Hochdeutschen eigenständige Sprache wird seit Jahrhunderten in Norddeutschland von vielen Menschen gesprochen. Die Plattdeutsch Sprechenden gehören – mit Ausnahme der Ostfriesen – keiner nationalen Minderheit an. Niederdeutsch ist deshalb keine Minderheitensprache. Für die Menschen, die eine Regional- oder Minderheitensprache sprechen, ist diese identitätsstiftend. Der Verlust ihrer Sprache bedeutet gleichsam den Verlust ihrer Identität.

### **Bekennnis zu Minderheit ist frei**

Zahlenangaben über nationale Minderheiten in Deutschland beruhen aus gutem Grund nur auf Schätzungen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges werden in der Bundesrepublik Deutschland generell keine bevölkerungsstatistischen und sozio-ökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben. Hintergrund dessen ist zum einen die Verfolgung solcher Minderheiten während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Zum anderen bestehen völkerrechtliche Bedenken. Das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten legt in Artikel 3 Absatz 1 fest: „Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.“ Nicht zuletzt haben die nationalen Minderheiten in Deutschland selbst Bedenken gegen die Erhebung ethnisch basierter Daten.

Das Jahrestreffen „Årsmøde“ ist das größte  
Fest der dänischen Minderheit.

Foto: © Lars Salomonsen

*Im nördlichsten deutschen  
Bundesland Schleswig-Holstein  
leben die Angehörigen der  
dänischen Minderheit.  
Gut organisiert bilden sie eine  
Brücke zu unserem Nachbarn  
Dänemark.*



---

DET *danske* MINDRETAL  
Dänisch

---



---

# DIE *dänische* MINDERHEIT

.....

Die dänische Minderheit im Land Schleswig-Holstein ist traditionell in der Grenzstadt Flensburg, den Landkreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie im nördlichen Teil des Landkreises Rendsburg-Eckernförde ansässig. Die dänische Minderheit bezeichnet ihr Siedlungsgebiet als Südschleswig. Es reicht von der Eider und dem Nord-Ostsee-Kanal im Süden bis zur deutsch-dänischen Staatsgrenze im Norden, von der Nordsee im Westen bis zur Ostsee im Osten. Umgekehrt lebt in Nordschleswig im Königreich Dänemark eine deutsche Minderheit.

---

## GESCHICHTE

---

Beim Entstehen der Nationalstaaten Deutschland und Dänemark war lange umstritten, zu welchem das einstige Herzogtum Schleswig gehören sollte. Nach dem ersten Weltkrieg entschieden sich im Wege von Volksabstimmungen die Bewohner Südschleswigs für Deutschland, die Menschen in Nordschleswig für Dänemark.

Der Norden Schleswig-Holsteins gehörte früher zum Herzogtum Schleswig, das in vielen Jahrhunderten von schleswig-holsteinischen Herzögen regiert wurde – bei denen es sich zum Teil um die dänischen Könige handelte, die in Personalunion auch schleswig-holsteinische Herzöge waren –, bevor der dänische König 1773 allein die Herrschaft übernahm.

Erst der zunehmende Nationalismus im 19. Jahrhundert verbunden mit Bestrebungen aus Kopenhagen, das Herzogtum Schleswig ins Königreich Dänemark einzugliedern, zerrüttete das gute Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen. Dies führte zwischen 1848 und 1851 zu kriegerischen Auseinandersetzungen, bei denen Dänemark die Oberhand behielt. 1864 kam es zum Krieg des Kaiserreichs Österreich und des Königreichs Preußen auf der einen und dem Königreich Dänemark auf der anderen Seite. Er gilt als einer von drei Kriegen auf dem Wege zu einem deutschen Nationalstaat. Als Folge des Krieges wurden die Herzogtümer Schleswig und Holstein zu einer Provinz des Königreichs Preußen, das schließlich in das Deutsche Kaiserreich – den ersten deutschen Nationalstaat – mündete.



Die dänische Minderheit in Deutschland, gut organisiert und eine Brücke zum nördlichen Nachbarn.

Foto: © Strandperle

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges schafften die „Kieler Erklärung von 1949“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages und die „Bonn-Kopenhagener Erklärungen“ von 1955 die Grundlagen für eine kontinuierliche Verbesserung des deutsch-dänischen Verhältnisses.

Sie garantieren – analog auch für die deutsche Minderheit in Dänemark – sinngemäß, dass „Däne sei, wer will“ und dies von den Behörden nicht bestritten oder nachgeprüft werden darf. Die Landesverfassung Schleswig-Holsteins unterstreicht in Artikel 5, dass das Land die dänische Minderheit anerkennt und fördert.

---

## ORGANISATIONEN DER DÄNISCHEN MINDERHEIT

---

**Dank einer Vielzahl starker und selbstständiger Organisationen kann die dänische Minderheit ihre Werte und Traditionen leben. Mit einer eigenen Partei, dem Südschleswigschen Wählerverband, ist sie seit vielen Jahren im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertreten.**

Abiturienten der Duborg-Skolen, eins von zwei dänischen Gymnasien im Landesteil, ziehen mit ihren traditionellen Mützen durch Flensburg.

Foto: © Südschleswigscher Pressedienst





Plakate der Årsmøde  
der letzten Jahre

Quelle: ©SSF

Größter Verein und Dachverband der dänischen Minderheit ist der Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening e. V. - SSF). Bei Dänemarks Parlament (Folketing) in Kopenhagen nutzt der Verein sein Informationsbüro zum Meinungsaustausch mit den dänischen Parlamentariern, der Parlamentsverwaltung und den dänischen Medien. Federführend organisiert der Verein jeweils am letzten Wochenende im Mai oder dem ersten im Juni das Jahrestreffen „Årsmøde“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen. Regelmäßig sind Politiker und andere gesellschaftlich relevante Persönlichkeiten aus Dänemark eingeladen, um die kulturelle Verbundenheit der Minderheit mit dem Königreich Dänemark zu unterstreichen.

Politisch ist die Minderheit durch eine eigene Partei, den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), vertreten. Sowohl nach dem Landeswahlgesetz Schleswig-Holsteins als auch nach dem Bundeswahlgesetz ist der SSW als Partei der dänischen Minderheit von der Fünfprozentklausel befreit. Der SSW ist regelmäßig im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit eigenen Abgeordneten sowie in zahlreichen Gemeinde- und Kreisvertretungen vertreten. Von 2012 bis 2017 übernahm der SSW in Schleswig-Holstein erstmals Regierungsverantwortung und stellte die Ministerin für Justiz, Europa und Kultur.

**„Europapolitik ist Minderheitenpolitik“.**

*Die dänische Minderheit hält es für wichtig, dass jedem Menschen die freie Wahl von Nationalität und Kultur zugebilligt wird. Diese Wahl solle als demokratisches Grundprinzip in Übereinstimmung mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Sprachencharta respektiert werden. So postuliert die dänische Minderheit: „Europapolitik ist Minderheitenpolitik und Minderheitenpolitik ist Europapolitik“.*

**Eigenes Schul- und Bildungswesen**

Der Dänische Schulverein (Dansk Skoleforening for Sydslesvig) unterhält ein gut ausgebautes Schulsystem für die dänische Minderheit mit Kindergärten, Grund- und Gemeinschaftsschulen, zwei davon mit gymnasialer Oberstufe und eine mit Internat. Die Schulen sind keine Sprachschulen im engeren Sinne, sondern gezielt auf die Bedürfnisse der Minderheit abgestimmt; hier wird auch das Bewusstsein der dänischen Minderheit vermittelt. Dem dänischen Schulverein obliegt auch die Erwachsenenbildung.

Die dänische Kultur in Deutschland wird zudem gestärkt durch die dänischsprachige Tageszeitung „Flensborg Avis“ und ein eigenes Bibliothekssystem (Dansk Centralbibliothek).

**Eigene Kirche und soziale Einrichtungen**

Die evangelisch-lutherische dänische Kirche in Südschleswig (Dansk Kirke i Sydslesvig) ermöglicht als Freikirche mit zahlreichen Kirchengemeinden das kirchliche Leben der Minderheit im Land.



Årsmøde in der A.P.  
Møller Schule

Foto: © Lars Salomonsen

Sozialstationen, Altenheime und Heime für Kinder und Jugendliche betreibt der dänische Gesundheitsdienst (Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig). Der dänische Jugendverband Südschleswigs (Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger) organisiert die Kinder- und Jugendarbeit. Daneben haben sich Angehörige der dänischen Minderheit noch in zahlreichen weiteren Vereinen organisiert. Im Gemeinsamen Rat für die dänische Minderheit (Det Sydslesvigske samråd) arbeiten sie alle zusammen.

---

## SPRACHE

---

Die dänische Sprache ist neben Norwegisch und Schwedisch eine der drei skandinavischen Hauptsprachen.

**Dänisches Alphabet.**

*Das dänische Alphabet besteht aus den typischen 26 lateinischen Buchstaben, ergänzt durch drei weitere Buchstaben: Æ æ, Ø ø, Å å, wobei das Æ und das Ø dem deutschen Ä und Ö nahekommen. Eine weitere Besonderheit zeigt sich – jedenfalls aus deutscher Sicht – in der gesprochenen Sprache, welche sich deutlich von der Schriftsprache unterscheidet.*

Das Wikinger-Befestigungssystem Danewerk und der einstige frühstädtische Handelsplatz Haithabu bei Busdorf nahe Schleswig wurden 2018 zum Weltkulturerbe erklärt. Ein Wikingermuseum und Veranstaltungen ziehen Interessierte an.

Foto: © SSF / Martin Ziemer

Sie stammt vom Nordgermanischen ab und zählt zu den indogermanischen Sprachen. Ihr Ursprung als eigenständige Sprache liegt rund 1000 Jahre zurück. Deutliche Einflüsse gehen auf die Zeit der Wikinger und Wikingerzüge zurück. Am Ende der Wikingerzeit begannen sich die nordischen Sprachen unabhängig voneinander zu entwickeln.

**Einflüsse von Wikingern und Hanse**

Einen starken Einfluss auf das Dänische nahm auch die deutsche Sprache zur Zeit der Hanse, jener vom 11. bis ins 17. Jahrhundert bestehenden Vereinigungen niederdeutscher Kaufleute und des Zusammenschlusses von Handelsstädten. Vokabeln aus Handel und Handwerk gingen zu dieser Zeit in den Grundwortschatz der Sprache über. Beispiele hierfür sind *magt* – *Macht* oder *straks* – *stracks*. Des Weiteren vermehrten der französische Adel (17./18. Jahrhundert) und das Englische/Amerikanische (20. Jahrhundert) den Wortschatz.



---

# DIE *friesische* VOLKSGRUPPE

---



---

## E *frasch* MANERHÄID

Nordfriesisch

---

---

## DIE *fräiske* FOULKSTRUPEL

Saterfriesisch

---



*Die friesische Volksgruppe in Deutschland lebt an der schleswig-holsteinischen Westküste im Nordwesten Schleswig-Holsteins (Nordfriesland) und im nord-westlichen Niedersachsen (insbesondere Ostfriesland) sowie im Landkreis Cloppenburg.*

Über 60 Biiken (Leuchtfeuer) lodern jedes Jahr am 21. Februar an der Küste sowie auf den Inseln und Halligen Nordfrieslands, hier: in Risum-Lindholm.

Foto: © Momme Nommensen

Je nach Lebensraum heißen die Angehörigen der friesischen Volksgruppe Nord-, Ost- und Saterfriesen. Die Nordfriesen sind im entsprechend benannten Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland heimisch. Die Ostfriesen leben in den Landkreisen Aurich, Leer, Friesland und Wittmund, in den kreisfreien Städten Emden und Wilhelmshaven sowie in Teilen der Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch. Die Saterfriesen siedeln im Nordwesten des Landkreises Cloppenburg und in der selbstständigen Gemeinde Saterland (Dörfer Strücklingen, Ramsloh, Scharrel und Sedelsburg). Zur Gruppe der Friesen gehören auch die niederländischen Westfriesen, die in den Niederlanden als nationale Minderheit anerkannt sind.

Das Leben in Friesland ist geprägt von der Küstenlage und zahlreichen Inseln.

Foto: © Walter Raabe



---

## GESCHICHTE

---

**Die Geschichte der Friesen geht zurück bis in die Zeit der Antike. Ihre „Friesische Freiheit“ war mit ersten demokratischen Ansätzen schon im Mittelalter ein Gegenmodell zur weit verbreiteten Adelherrschaft.**

Westfriesland und Ostfriesland wurden von den Friesen bereits sehr früh bevölkert. Das Gebiet der heutigen nordfriesischen Inseln Sylt, Amrum und Föhr wurde vermutlich bereits im 7. und 8. Jahrhundert von Friesen besiedelt. Weitere Siedler ließen sich seit dem 11. Jahrhundert in den Marschen nieder, dem fruchtbaren Schwemmland an der Nordseeküste. Die Saterfriesen stammen von Ostfriesen ab, die zwischen 1100 und 1400 die von Sturmfluten stark verwüstete Nordseeküste verließen und sich etwas südlicher im bereits von Westfalen besiedelten Saterland niederließen.



Upstalsboom-Denkmal und Friesische Freiheit, ziehen auch Touristen an.

Foto: © Sabine Gronewold Ostfriesische Landschaft

### Friesische Freiheit

Eine zentrale friesische Überlieferung bildet die „Friesische Freiheit“. In den friesischen Siedlungsgebieten der heutigen Niederlande und des heutigen Bundeslandes Niedersachsen regelten die regionalen Landschaften im Mittelalter ihre Angelegenheiten weitgehend autonom. Verbunden wird diese Rechtsposition insbesondere mit der Verantwortung der Friesen für die Deiche. Auch in der Tradition Nordfrieslands klingt dieses Bild an. Letztlich konnte der Freiheitsanspruch trotz der Berufung auf ein gefälschtes, Karl dem Großen zugeschriebenes Privileg gegen die neuzeitlichen Fürstenstaaten nicht behauptet werden. Die für die moderne Bürgergesellschaft wesentliche Verbindung zwischen Verantwortung einerseits und Freiheit andererseits kann gleichwohl als ein friesisches Erbe gelten.

### Gleichheit – im Kampf gegen die See

Die östlichen friesischen Siedlungsgebiete erstreckten sich von der Ems bis an die Unterweser.

Das ganze freie Friesland setzte sich aus einem losen Verbund der einzelnen Frieslande zusammen. Sie bildeten als sogenannte Sieben Seelande (eine symbolische Zahl) einen losen Verbund, dessen Vertreter am Upstalsboom (wörtlich: aufgestellter Baum, eine Kultstätte bei Aurich) zusammenkamen, um Rechtsfälle abzuhandeln und politische Entscheidungen zu treffen.

Am Ende des Mittelalters war es mit der „Friesischen Freiheit“ endgültig vorbei. Nach Jahrhunderten mit wechselnden Dynastien und politischen Zuordnungen wurde Ostfriesland im Jahre 1866 dem Königreich Preußen zugeschlagen. Im Jahre 1867 kam Nordfriesland, das zuvor zum Herzogtum Schleswig und damit zum dänischen Reichsverband zählte, als Teil der neuen Provinz Schleswig-Holstein ebenfalls zum Königreich Preußen.

Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 gehörten sowohl Ost- als auch Nordfriesland zu dem neuen deutschen Nationalstaat.

---

## FRIESISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

---

**Die Organisationen der Nord-, Ost- und der Saterfriesen engagieren sich u. a. für den Erhalt der jeweiligen Sprachen und ihre Nutzung im öffentlichen Raum sowie das Vermitteln ihrer Kultur sowohl in den Schulen als auch durch Aktivitäten der friesischen Vereine.**

### Nordfriesland

Wichtige Träger für die Arbeit der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland sind die friesischen Vereine. Als Dachorganisation dient der Frasche Rädj (Friesenrat, Sektion Nord e V.), der die gemeinsamen Interessen der Nordfriesen nach außen und in verschiedenen Gremien vertritt.

Für ganz Nordfriesland wirken darüber hinaus zwei friesische Vereine:

- der 1902 gegründete Nordfriesische Verein betont neben Kultur und Sprache auch das Bewahren der Natur und Landschaft Nordfrieslands;
- die 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein gegründete Friisk Foriining stellt Sprache und friesische Identität in den Mittelpunkt und arbeitet mit der dänischen Minderheit zusammen. Sie lässt sich politisch vom Südschleswigschen Wählerverband (SSW) vertreten.

Von großer Bedeutung für die Pflege der friesischen Sprache, Kultur und Geschichte ist seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Es wird von dem 1948 gegründeten Verein Nordfriesisches Institut getragen. Zudem besteht an der Universität Kiel seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die mehrere lexikalische Werke herausgegeben hat. Geleitet wird die Wörterbuchstelle von dem Inhaber der 1978 eingerichteten Professur für Friesisch.

Seit 1988 ist die private Ferring Stiftung in Alkersum auf Föhr unter anderem für die friesische Sprache und Kultur tätig.

An mehreren staatlichen Schulen im nordfriesischen Sprachgebiet sowie an einzelnen Schulen der dänischen Minderheit wird auch Friesisch unterrichtet. Ein eigenes friesisches Schulsystem gibt es nicht.

Die Verbindung zu den politischen Entscheidungsträgern in Schleswig-Holstein gewährleistet das 1988 beim schleswig-holsteinischen Landtag eingerichtete Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein. Auf Bundesebene gibt es seit 2004 den Beratenden Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (siehe Anhang).

Der friesische „National-sport“ Boßeln geht – so eine Überlieferung – zurück auf die Dorfverteidigung mit Steinen und Lehmkugeln gegen Seeräuber und Eindringlinge.

Foto: © Michael Staudt



## **Biikebrennen**

*Es ist das wichtigste Fest der Nordfriesen: Jedes Jahr am 21. Februar brennen an der Küste, auf den Inseln und Halligen über 60 Biiken (Leuchfeuer). Biike bedeutet „Feuerzeichen“ und geht auf einen Fastnachtsbrauch zurück, mit dem die bösen Geister vertrieben und die neue Saat geschützt werden sollte. Seit dem 19. Jahrhundert ist die Biike auf den Vorabend des Petritages (22. Februar) festgelegt, eines alten Gerichtstages. Seit den 1970er Jahren erfuhr das Biikebrennen insbesondere auf dem Festland durch ein erstarktes Regionalbewusstsein einen deutlich vermehrten Zuspruch und 2014 wurde das Biikebrennen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.*



Trachtentanz

Foto: © Frasche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e.V.

## **Friesenstiftung**

Durch Gesetz vom 13. Januar 2020 wurde eine „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, die Pflege der Sprache, die Förderung von Volksbildung und Forschung, von Heimatpflege, Heimatkunde und des kulturellen Brauchtums, jeweils in Bezug auf die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein, sowie die Förderung der interfriesischen Zusammenarbeit. Der Stiftungszweck soll unter anderem durch die Förderung von Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der friesischen Volksgruppe erfüllt werden.

### Ostfriesland

Der kommunale Zweckverband Ostfriesische Landschaft vertritt als Nachfolger der ostfriesischen Landstände die Interessen der Menschen insbesondere auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung.

Er setzt sich dabei für den Gebrauch der Regionalsprache Niederdeutsch in Ostfriesland ein. Als Hüter der friesischen Überlieferung wahrt er die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge des friesischen Küstenraumes und pflegt die Verbundenheit mit allen Friesen innerhalb und außerhalb Europas.

Der alte Bahnhof in Scharrel (Saterland) ist heute das Saterfriesische Kulturzentrum des „Seelter Buund“.

Foto: © Temmo Bosse



### Saterland

Im Saterland setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) für den Erhalt der saterfriesischen Sprache sowie der Sitten und Gebräuche des Saterlandes ein. So initiierte der Seelter Buund zweisprachige Ortsschilder und saterfriesischen Unterricht in Kindergärten und Schulen im Saterland. Inzwischen wird an allen öffentlichen Schulen des Saterlandes von hauptamtlichen Lehrkräften freiwilliger Unterricht (Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht) in saterfriesischer Sprache angeboten. So wird Saterfriesisch heute immer mehr gelesen und geschrieben. Dennoch ist die Existenz der Sprache gefährdet.

An der Universität Oldenburg werden Seminare zum Saterfriesischen angeboten und dazu geforscht. Das Plattdüütskbüro der Ostfriesischen Landschaft und die Niedersächsische Landesschulbehörde leiten zusammen das Bildungsprojekt „Ostfriesland und das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“.

### Friesisch in den Medien

In den Medien ist Friesisch nur sehr vereinzelt vertreten. Viel Anklang finden aber die vom Norddeutschen Rundfunk gemeinsam mit dem Nordfriisk Instituut und den Sparkassen der Region jährlich ausgerichteten friesischen Erzählwettbewerbe „Ferteel iinjens!“.

Zudem ist Ende September 2010 im Rahmen des Offenen Kanals Schleswig-Holstein das Friesische Radio – FriiskFunk – auf Föhr eingerichtet worden, welches montags bis freitags von 8 bis 10 Uhr eine Livesendung in friesischer Sprache sendet.

In den in Nordfriesland verbreiteten Lokalzeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages gibt es etwa einmal monatlich eine Zeitungsseite mit friesischen und plattdeutschen Texten. Außerdem erscheinen einige Zeitschriften ganz oder teilweise auf Friesisch.

---

## SPRACHE

---

**Während Nordfriesisch noch weit verbreitet ist, hat sich Ostfriesisch nur noch in der Sprache der Saterfriesen erhalten. In Ostfriesland spricht man längst Niederdeutsch (Platt). Westfriesisch ist in der Provinz Friesland im Königreich der Niederlande verbreitet.**

Das Friesische gehört wie Englisch, Niederländisch und Deutsch zur westgermanischen Sprachgruppe und bildet gemeinsam mit dem Englischen das Nordseegermanische (Ingwäonisch).

### Zweisprachige Schilder

*Im öffentlichen Leben wird der friesischen Sprache seit einigen Jahren mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Seit einer im Jahr 1997 von Schleswig-Holstein getroffenen Regelung haben viele Gemeinden ihre Ortstafeln deutsch/friesisch gestaltet. Die meisten Bahnhöfe im friesischen Gebiet haben zweisprachige Stations-schilder. 2004 beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum. Es sieht unter anderem eine auch friesische Beschilderung öffentlicher Einrichtungen vor. Das Finanzamt der Region zum Beispiel firmiert auf Friesisch als „Stüürämt Nordfriislon“. Gelegentlich werden Gottesdienste auf Friesisch gehalten, im Jahr 2000 erschien ein umfangreiches Gesangbuch.*

### Nordfriesisch

Nordfriesisch besteht aus zwei Dialektgruppen, dem Insel- und dem Festlandsnordfriesischen. „Hochburgen“ des Friesischen sind die Gemeinde Risum-Lindholm auf dem Festland und der Westen der Insel Föhr. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Nordfriesisch zunehmend als Schriftsprache verwendet. Für die Hauptdialekte liegen Wörterbücher und Sprachlehren sowie zahlreiche literarische Werke vor.

Der einem breiten Publikum bekannte Kinder- und Jugendbuchautor James Krüss (1926–1997) schrieb auch in seiner Helgoländer Heimatsprache, dem Halunder, das eine Variante des Nordfriesischen ist. Anlässlich seines 80. Geburtstages wurde das von ihm geschriebene und in Einführung und Nachwort gesprochene Hörspiel „Claus Reimers“ vom Nordfriesischen Institut auf CD herausgegeben.



Auch Westerland auf Sylt begrüßt Besucher zweisprachig.

Foto: © Nordfriisk Instituut

### „Aussprache manchmal schwierig“

*„... die friesische Sprache selbst hat nach den Gegenden mannigfache Unterschiede. Im Ganzen hat die Sprache mit der englischen Sprache so viel Verwandtschaft und Ähnlichkeit, dass sie an keine Sprache überhaupt von anderen Völkern, auch nicht von benachbarten, näher herankommt ... Sie hat einen häufigen Zusammenstoß von Vokalen und eine zahlreiche Mannigfaltigkeit an Diphthongen, sodass ihre Aussprache manchmal schwierig ist und ihre Schreibweise noch schwieriger. Daher gibt es so selten Denkmäler dieser Sprache in Büchern ...“ so der Rechtsgelehrte Ubbo Emmius (1547–1625) über das Ostfriesische.*

### Ostfriesisch und Saterfriesisch

Ostfriesisch ist im ursprünglichen Kernland ausgestorben, hat sich aber außerhalb Ostfrieslands im Saterland erhalten. Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert war das „Altfriesische“ sogar offizielle Schriftsprache. Aus dieser Zeit sind vor allem umfangreiche Rechtstexte überliefert.

Seine Ausstrahlungskraft büßte das Friesische aber spätestens ein, als die Hanse mit ihrer niederdeutschen Geschäftssprache die Friesen als führendes Handelsvolk der Nordsee ablöste. Die Sprache der Ostfriesen ist heute das Niederdeutsche (Plattdeutsche).

Ostfriesisch lebt weiter im Saterfriesisch – Seeltersk. Die Saterfriesen sind eine der kleinsten Sprachgruppen in Europa.

Rund um die saterfriesische Sprache sind bereits mehrere Bücher veröffentlicht worden. Neben dem neuen Testament gibt es auch kleine Liederbücher und Bücher mit Geschichten und Gedichten auf Saterfriesisch. Im Rahmen eines Projektes zum Spracherhalt im Jahr 2017 sind auch eine Wörterbuch-App- und eine Web-Anwendung entstanden.

### Englische und dänische Einflüsse

Die Verwandtschaft des Friesischen mit dem Englischen lässt sich noch heute an zahlreichen Wörtern ablesen. Im Friesischen der Insel Sylt zum Beispiel heißt hören „*hiir*“ (englisch *hear*), lassen „*let*“ (englisch *let*) und Mittwoch „*winjsdai*“ (englisch *Wednesday*). Das Nordfriesische stand einst unter dänisch-jütischem Einfluss, auch bezüglich des Wortschatzes. Junge heißt zum Beispiel auf Dänisch „*dreng*“, auf Föhr und in der Bökingharde jeweils „*dring*“. Feuer heißt auf Dänisch „*ild*“, auf Föhr „*ial*“, in der Bökingharde „*iijl*“.



Friesische Theatergruppe  
mit friesischen und deutschen  
Untertiteln

Foto: © Frasche Râdj/Friesenrat  
Sektion Nord e.V.

---

# DIE DEUTSCHEN *Sinti und Roma*

---



---

# I GATSKENE *Sinti de Roma*

Romanes

---



Das Denkmal für die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma in Berlin ist am 24. Oktober 2012 eröffnet worden. Es besteht aus einem kreisrunden See umgeben von Granitplatten mit den Namen der Konzentrationslager. Im Zentrum des Sees steigt täglich eine Steinsäule empor, auf der eine frische Blume liegt.

Foto: © BMI

Die deutschen Sinti und Roma leben traditionell nahezu in ganz Deutschland. Sie sind in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt. Davon zu unterscheiden sind (zugewanderte) Roma ausländischer Staatsangehörigkeit.

---

## GESCHICHTE

---

**Sinti leben seit dem 15. Jahrhundert auf deutschsprachigem Gebiet. Roma sind in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heimisch geworden.**

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Europa. In ihren jeweiligen Heimatländern bilden sie historisch gewachsene Minderheiten, die sich selbst Sinti oder Roma nennen, wobei Sinti die in West- und Mitteleuropa beheimateten Angehörigen der Minderheit, Roma diejenigen ost- und süd-osteuropäischer Herkunft bezeichnet. Außerhalb des deutschen Sprachraums wird Roma als Name für die gesamte Minderheit verwendet. Als früheste Aufzeichnung von Sinti im deutschsprachigen Raum gilt eine Notiz in einer Hildesheimer Stadtrechnung von 1407.

## Völkermord

*„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“*

Bundespräsident Roman Herzog in seiner Rede zur Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma 1997.

Ständige Ausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg

Foto: © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft waren die Sinti und Roma Verfolgung und Völkermord ausgesetzt – in Deutschland, den deutschen besetzten Gebieten und den mit Hitler verbündeten Staaten. Etwa 500 000 Sinti und Roma fielen dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem an ihnen systematisch geplanten Völkermord zum Opfer, ihr kulturelles Erbe wurde zum großen Teil zerstört. Heute stehen die seit Jahrhunderten hier heimischen deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheit unter besonderem Schutz. Sie verstehen sich teilweise als zwei unterschiedliche Ethnien.



---

## SINTI UND ROMA HEUTE IN DEUTSCHLAND

---

**Zur Vertretung ihrer Interessen und zur Stärkung ihrer Kultur haben sich die deutschen Sinti und Roma in verschiedenen Vereinen organisiert.**

### **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurde im Februar 1982 in Heidelberg gegründet und ist der unabhängige Dachverband von zurzeit 16 Landes- und Mitgliedsverbänden. Er ist die bürgerrechtliche und politische Interessenvertretung der deutschen Sinti und Roma. Er setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma in Politik und Gesellschaft und den Schutz und die Förderung als nationale Minderheit ein. Dazu steht er in kontinuierlichem Dialog mit Bundes- und Landesregierungen.

Für die deutschen Sinti und Roma setzte der Zentralrat im Mai 1995 die gesetzliche Anerkennung als nationale Minderheit im Sinne des „Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ und für das deutsche Romanes die Anerkennung als Minderheitensprache gemäß der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprache“ des Europarates durch.

Auf internationaler Ebene vertritt der Zentralrat die Interessen von Sinti und Roma regelmäßig auf Konferenzen der EU, des Europarats und der OSZE und ist Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Minderheitenorganisationen.

### **Dokumentations- und Kulturzentrum**

Eine bedeutende Facheinrichtung ist das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Es wurde am 16. März 1997 durch Bundespräsident Roman Herzog eröffnet. Schwerpunkte der Einrichtung sind die Dokumentation und wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Sinti und Roma, die kulturelle Arbeit, die bildungspolitische und pädagogische Arbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Das Zentrum beherbergt die weltweit erste Dauerausstellung über den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma. Darüber hinaus sammelt das Zentrum systematisch private Zeugnisse von Überlebenden und ihren Angehörigen, wobei alte Familienbilder von besonderem Interesse sind. Aus dieser Arbeit ist mittlerweile ein Archiv entstanden, das in seiner Art einzigartig ist. Ferner engagiert sich die Einrichtung für den Schutz und die Förderung des deutschen Romanes nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates.

Drei auszubildende Sinti-Jugendliche vor dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.

Foto: © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma



Im Rahmen der Förderung des Bundesprogramms, 'Demokratie leben!' fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bildungsforum gegen Antiziganismus, welches als Projektbüro in Berlin Teil des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma ist.

### Sinti Allianz Deutschland

Die 1999/2000 gegründete Sinti Allianz Deutschland ist ein Zusammenschluss deutscher Sinti. Seit 2018 hat sie ihren Sitz in Bergisch Gladbach. Sie versteht sich als Interessenvertretung deutscher Sinti, die sich ihrer traditionellen Lebensweise mit ihren historisch gewachsenen Geboten und Verboten – kulturellen und sozialen Tabus – besonders verpflichtet fühlen und diese Ordnung erhalten wollen. Die meisten der von der Sinti Allianz vertretenen Sinti verstehen sich nicht nur als Angehörige einer Minderheit, sondern zugleich immer auch als Sinti-Volksgruppe, die ein Teil der deutschen Gesamtgesellschaft ist und die neben ihrer deutschen Sprache und Kultur die der Sinti lebt und pflegt.

Die junge Sopranistin und Bundespreisträgerin von „Jugend musiziert“ Scarlett Rani Adler singt auf einer Veranstaltung des Minderheitenrates im Schloss Fantaisie in Bayreuth

Foto: © Stephan Herbert Fuchs

### Musikalische Botschafter

Die Musik der Sinti und Roma ist vielen Menschen ein Begriff, insbesondere der Sinti-Jazz und der spanische Flamenco. Weniger bekannt ist der Einfluss, den die Roma-Musik auf die Werke zahlreicher klassischer Komponisten hatte.



*Eine Kodifizierung des deutschen Romanes gibt es noch nicht. Der öffentliche Gebrauch des Romanes ist lange Zeit von vielen Angehörigen der Minderheit aus historischen Gründen abgelehnt worden. Mittlerweile ist die interne Diskussion um den Spracherhalt und die Sprachpflege fortgeschritten. Reinhold Lagrene sah es als seine Aufgabe an, das Bewusstsein der Sinti und Roma für die Bedeutung der eigenen Sprache zu stärken. Er übersetzte Gedichte – deutsche Klassiker – ins Romanes und wollte damit zeigen, dass das Romanes eine Sprache ist, deren Lebendigkeit und Vielfalt sich ebenso für den lyrischen Ausdruck eignet wie die Sprache der von ihm übersetzten Werke. 2018 erschien eine Sammlung dieser von ihm ins Romanes der deutschen Sinti und Roma übertragenen klassischen deutschen Gedichte.*

---

## SPRACHE ROMANES

---

Die deutschen Sinti und Roma verwenden untereinander neben Deutsch als zweite Muttersprache Romanes. Sie ist für die Sinti und Roma für die Identität zentral und ein bedeutendes Kulturgut. Ihre Kinder wachsen in der Regel zweisprachig auf.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich in Europa verschiedene Varietäten des Romanes herausgebildet. In Deutschland sind entlang den deutschen Mundarten verschiedene Romanes-Dialekte entstanden. So kann zwischen dem preußischen, bayerischen, württembergischen, pfälzischen oder sächsischen Romanes-Dialekt differenziert werden. Der (Ober-)Begriff Romanes wird jedoch von allen Angehörigen der deutschen Sinti und Roma verwandt. Das deutsche Romanes kennt keine einheitliche Schriftform. Die ersten schriftlichen Zeugnisse sind äußerst rar und datieren auf das späte 18. Jahrhundert. Umfassendere Werke über die Sprache entstanden insbesondere im 19. Jahrhundert, aber fast ausschließlich aus einem Verfolgerinteresse heraus.

### Indische Wurzeln

*Das circa 2000 Jahre alte Romanes ist eine eigenständige Sprache mit Ursprüngen im altindischen Sanskrit. Es gehört zu den indoeuropäischen Sprachen.*

### Romanes als Familiensprache

Der NS-Völkermord bedeutete nicht nur einen kulturellen Bruch, sondern hatte auch zur Folge, dass sich viele Sinti und Roma nicht als solche zu erkennen gaben und Romanes deshalb nur noch eingeschränkt nutzten. Der damit verbundene Sprachverlust ist teilweise bis heute spürbar. Viele deutsche Sinti und Roma vertreten die Auffassung, dass mit Rücksicht auf die Erfahrungen der Überlebenden des Völkermordes Romanes nicht an Außenstehende im staatlichen Bildungssystem vermittelt werden soll. Ein entsprechender Sprachunterricht ist im staatlichen Schulsystem nicht vorgesehen.

EDUARD MÖRIKE

*Er ist's*

Frühling läßt sein blaues Band  
wieder flattern durch die Lüfte;  
süße, wohlbekannte Düfte  
streifen ahnungsvoll das Land.  
Veilchen träumen schon,  
wollen balde kommen.  
Horch, von fern ein leiser Harfenton!  
Frühling, ja du bist's!  
Dich hab ich vernommen!

*Jop hi les*

O Nial mukhel peskeri blawedi Dori  
pale dedjal an i Balwja;  
gudle, latschebrindjerde Sungja  
tschaleren but pazepaske o Themori.  
Veilche digena ebe sunes,  
kamena ssgio dewel.  
Schun, duriater i harfakeribascha bukunes!  
Nial, auwa tu hall's!  
Tut schunom me dekre!

Das Gedicht entstammt der Anthologie „Djiparmissa. Klassische deutsche Gedichte auf Romanes.“ Übersetzt und herausgegeben von Reinhold Lagrene, ehem. Referatsleiter im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

---

# *DAS sorbische Volk*

---



---

# SERBSKI *lud*

Sorbisch

---

*Das sorbische Volk lebt traditionell in der Oberlausitz (Freistaat Sachsen) und der Niederlausitz (Land Brandenburg).*



Sorbische Fahnen zur EUROPEADA 2016, der Fußballeuropameisterschaft der autochthonen nationalen Minderheiten in Südtirol.

Foto: © Julian Nyča

Ausgelassen wird in der Niederlausitz, hier in Cottbus, der Zapust, die nieder-sorbische Fastnacht gefeiert.

Foto: © Thomas Kläber



Neben der Bezeichnung Sorben wird vor allem in Brandenburg auch der ältere Begriff „Wenden“ offiziell verwendet. Dieser geht auf römische Geschichtsschreiber zurück, die unbekannte Stämme im Osten mit dem Begriff „Veneti“ bezeichneten, woraus später im Deutschen der Begriff „Wenden“ wurde.

---

## GESCHICHTE

---

**Das Volk der Sorben, ursprünglich slawische Stämme aus dem Gebiet nordöstlich der Karpaten, kam vor rund 1500 Jahren in das Gebiet zwischen Ostsee und Erzgebirge. In der Ober- und Niederlausitz konnte es seine kulturelle Eigenart über die Jahrhunderte zum Teil bewahren und entwickeln, trotz eines oftmals starken Anpassungsdrucks, der im Verbot der sorbischen Sprache und der sorbischen Organisationen durch das nationalsozialistische Regime gipfelte.**

In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts nach Christus verließen slawische Stämme im Zuge der Völkerwanderung ihre Heimat nordöstlich der Karpaten, zogen nach Westen und siedelten sich in einem unbewohnten Gebiet von etwa 40 000 Quadratkilometern zwischen Ostsee und Erzgebirge an. Seitdem lebte das sorbische Volk (obersorbisch Serbja, niedersorbisch Sorby) im Gebiet zwischen Saale und Neiße. Im Mittelalter kamen die Gebiete unter deutsche Herrschaft und es folgte eine Christianisierung des sorbischen Volkes. Ab dem 11. Jahrhundert kam es darüber hinaus zu einer weitgehenden Assimilierung des sorbischen Volkes. Lediglich in der Ober- und der Niederlausitz konnten sie ihre kulturelle Eigenart zum Großteil bewahren und weiterentwickeln.

*Die DDR förderte die Eigenständigkeit des sorbischen Volkes im kulturellen, schulischen und wissenschaftlichen Bereich, z. B. durch Gründung sorbischer Institutionen, das Aufstellen zweisprachiger Orts- und Straßenschilder und die zweisprachige Bezeichnung öffentlicher Einrichtungen. Die Industrialisierung in der Nieder- und Oberlausitz führte jedoch zu einem Zustrom der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung, wodurch die sorbische Bevölkerung in dem Gebiet bald in der Unterzahl war. Die Zahl der im Alltag Sorbisch sprechenden Menschen ging in dieser Zeit deutlich zurück.*

Dafür war die Reformation mit ihrem nicht weit von der Lausitz entfernten Zentrum Wittenberg von großer Bedeutung. Sie stellte unter anderen Predigt und Gemeindegesang in den Vordergrund. In dessen Folge erhielt das sorbische Volk eine Schriftsprache. Sorbische Pfarrer und Lehrkräfte wurden zu Trägern einer sorbisch-nationalen Identität und schufen eine sorbische Literatur.

### **Industrialisierung drängt Sorbentum zurück**

Im frühen 19. Jahrhundert sorgten dann vor allem sorbische Gelehrte, Vereine, Volksschulunterricht und Gottesdienst in sorbischer/ wendischer Sprache sowie sorbische/wendische Bücher und Zeitschriften für die Pflege und Bewahrung der kulturellen Identität. Zugleich war diese bedroht. Das sorbische Volk wohnte vorwiegend in Dörfern, die kaum am industriellen Aufschwung teil hatten. Viele Sorben/Wenden wanderten ab in Industrieregionen und Städte, häufig verbunden mit einem Verlust der sorbischen Identität. Diese Entwicklung wurde verstärkt durch eine aktive Politik zur Beseitigung der sorbischen Identität vor allem während des nationalsozialistischen Dritten Reichs. Die Maßnahmen der Nationalsozialisten richteten sich besonders gegen Pfarrer, Lehrkräfte, das sorbische Vereinswesen und die sorbische Presse.

Seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahre 1990 erfährt das sorbische Volk einen besonderen Schutz. Neben der Protokollnotiz zum Einigungsvertrag garantieren diesen auch das sächsische Sorbengesetz aus dem Jahr 1999 sowie das im Jahr 1994 verabschiedete Sorben/Wenden-Gesetz des Landes Brandenburg. Mit der Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetz im Jahr 2014 wurde das Amt eines von der brandenburgischen Landesregierung benannten Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden eingerichtet. 2019 trat eine weitere Novellierung in Kraft, mit der auf Kreis-Ebene Sorben/Wenden-Beauftragte in Vollzeit installiert wurden, die das Land finanziert.

---

## SORBISCHES LEBEN

---

**Der politisch-kulturelle Dachverband des sorbischen Volkes, Domowina, stützt sich auf eine hundertjährige Tradition. In Schulen wird zunehmend zweisprachiger Unterricht angeboten. An der Spitze des Freistaats Sachsen stand zwischen 2008 und 2017 mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich zum ersten Mal ein Sorbe.**

### 100 Jahre Domowina

*Die Domowina war vor über 100 Jahren, am 13. Oktober 1912, in Hoyerswerda/Wojerecy als Dachverband des sorbischen Volkes gegründet worden. Im Jahr 1937 wurde sie faktisch verboten und enteignet, am 10. Mai 1945 in Crostwitz/Chrósćicy wieder ins Leben gerufen. Nach der Wiedervereinigung mündete ein Erneuerungsprozess 1991 in den Dachverband heutigen Zuschnitts.*

### Domowina - Bund Lausitzer Sorben

Die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. mit Sitz in Bautzen/Budyšin und einer Geschäftsstelle in Cottbus/Chóšebuz ist der politisch unabhängige Dachverband sorbischer Vereinigungen. Er umfasst mehrere Regionalvereinigungen und zahlreiche Fachverbände kultureller, sprachlicher, beruflicher oder religiöser Ausrichtung. Ziel der Domowina ist es, die Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes zu bewahren und weiter zu entwickeln. In der gegenwärtigen Zeit des Strukturwandels arbeitet sie daran, das Sorbische/Wendische als Alleinstellungsmerkmal der Lausitz stärker auch in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region einzubringen.

Die Domowina vertritt die Interessen des sorbischen Volkes gegenüber Politik, Staat und Öffentlichkeit. Ferner initiiert und unterhält sie internationale Kontakte zu den slawischen Nachbarn und anderen Volksgruppen sowie nationalen Minderheiten in Europa. Der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg fördern die Domowina über die Stiftung für das sorbische Volk.

Zum 100-jährigen Bestehen der Domowina erschien im Oktober 2012 eine Sonderbriefmarke. Sie stellt das sorbische Fest Vogelhochzeit/ptači kwas/ptaškowa swajžba dar.

Foto: © Kitty Kahane



### Stiftung für das sorbische Volk

Die Stiftung für das sorbische Volk soll dem sorbischen Volk eine weitgehend selbstbestimmte Gestaltung seiner Belange bei finanzieller Förderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg ermöglichen. Sitz der Stiftung ist Bautzen/ Budyšin, mit einer Außenstelle in Cottbus/ Chóšebuz und drei Regionalbüros.

Zweck der Stiftung ist es, die sorbische Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes zu pflegen. Unterstützt werden außer der Domowina u. a.:

- das seit 1952 bestehende Sorbische National-Ensemble,
- das Deutsch-Sorbische Volkstheater,
- das Sorbische Museum Bautzen/Budyšin,
- das Wendische Museum Cottbus/Chóšebuz,
- der Domowina-Verlag, in dem sorbische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften herausgegeben werden,
- das Sorbische Institut in Bautzen/ Budyšin und Cottbus/Chóšebuz, welches sich der wissenschaftlichen Erforschung der sorbischen/wendischen Sprache, Geschichte, Kunst und Kultur widmet.

Seit 2015 erhält die Stiftung zusätzliche Mittel, um die Präsenz der sorbischen/wendischen Sprache in den neuen digitalen Medien zu stärken.



Sorbische Osterreiter am  
Ostersonntag

Foto/Quelle: © Julian Nyča/  
www.wikipedia.de

### Das Sorbische Institut

Durch das Sorbische Institut/ Serbski institut erfolgt vor allem die Volkstumsforschung und die wissenschaftliche Arbeit in den Bereichen Kultur- und Sprachwissenschaften. Es befasst sich zudem mit aktuellen übergreifenden Themen wie der Auswirkung der Digitalisierung auf die wissenschaftliche Erforschung und die Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur.

Zum Institut gehören auch die Sorbische Zentralbibliothek und das Sorbische Kulturarchiv.

## Sorbisch/Wendisch in der digitalen Welt

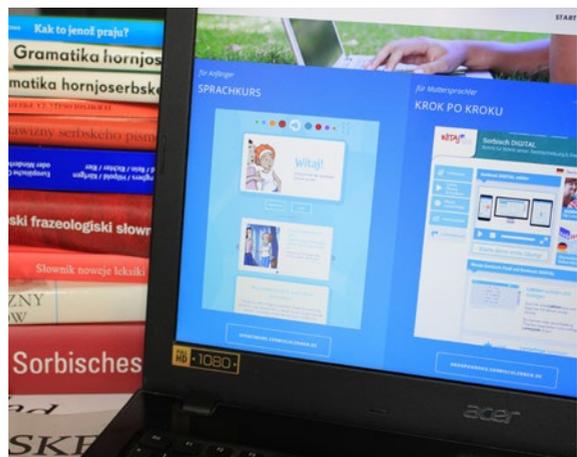
*Es gibt inzwischen natürlich auch sorbische/wendische WhatsApp-Gruppen, das auf dem Smartphone griffbereite Sorbisch-Wörterbuch ist fast schon Standard; auf Facebook, Twitter und Instagram sind immer mehr sorbische/wendische Beiträge zu finden, und als Antwort auf die Corona-Krise hat es einen starken Entwicklungsschub gegeben: einen Boom sorbischer/wendischer Livestream-Angebote und Online-Kultur-Events, sogar digitale Gebetskreise in sorbischer/wendischer Sprache wurden geboren.*

Unter <http://sorbischlernen.de/> gibt es verschiedene Angebote für alle, die Ober- und Niedersorbisch lernen möchten.

Foto: © Julian Nyča

## Zweisprachiger Unterricht

In Sachsen und Brandenburg gibt es in Gebieten, in denen Sorben/Wenden leben, Schulen mit zweisprachigem Unterricht (Sorbisch/Wendisch und Deutsch) und Schulen, an denen Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache gelehrt wird. Für jüngere Kinder bestehen in beiden Bundesländern mehrere sorbische/wendische Kindergärten. Der bundeslandübergreifende Sorbische Schulverein e. V. hat zudem das Projekt WITAJ (sorbisch für Willkommen) zur zweisprachigen Betreuung und Ausbildung an Kindergärten und Schulen ins Leben gerufen. Dabei sollen Kinder die sorbische/wendische Sprache nicht wie eine Fremdsprache, sondern wie eine weitere Muttersprache in einem sorbisch/wendischsprachigen Umfeld erwerben.



### Sorbisch in den Medien

In obersorbischer Sprache erscheint z.B. die Tageszeitung „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung), in niedersorbischer Sprache die Wochenzeitung „Nowy Casnik“ (Neue Zeitung). Die monatlich erscheinende Kulturzeitschrift „Rozhlad“ (Umschau) enthält Artikel sowohl in obersorbischer als auch in niedersorbischer Sprache. Wöchentlich erscheint die obersorbische Zeitschrift der katholischen Sorben „Katolski Posoł“, für die evangelischen Sorben monatlich „Pomhaj Bóh“, in dem sich neben obersorbischen auch niedersorbische Beiträge finden.

Auch die öffentlich-rechtlichen Medien tragen ihren Teil zu einer lebendigen sorbischen Kultur bei. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) produziert mit mehreren Mitarbeitern aus dem MDR-Studio in Bautzen/ Budyšin ein obersorbisches Radio- und Fernsehprogramm, einmal monatlich gibt es die sorbischsprachige TV-Sendung „Wuhladko“ (Ausguck). Radio Berlin-Brandenburg (RBB) sendet fast täglich ein niedersorbisches Radioprogramm aus dem RBB-Studio Cottbus/ Chóšebuz und einmal im Monat das sorbische/wendische TV-Magazin „Łužyca/Lausitz“.

### Schleifer Sorbisch

*Es gibt eine sprachliche Übergangsregion zwischen Nieder- und Obersorbisch, in der auch das Schleifer Sorbisch zu Hause ist. Es ist die Heimatsprache im Kirchspiel Schleife/Slepo (obersorbisch)/Slěpe (Schleifer Sorbisch). Anfang 2020 erschien erstmals ein Kirchenliederbuch auf Schleifer Sorbisch, nachdem zuvor bereits ein Schleifer Wörterbuch entstanden war, überwiegend in ehrenamtlichem Engagement, um das Schleifer Sorbisch als Kulturerbe zu bewahren.*

---

### DIE SPRACHEN OBER- UND NIEDERSORBISCH

---

Das Sorbische gehört zur Familie der slawischen Sprachen und ist besonders mit dem Polnischen, Tschechischen und Slowakischen verwandt.

Es gibt zwei sorbische Sprachen: Niedersorbisch (insbesondere in Brandenburg auch als „wendische Sprache“ bezeichnet) und Obersorbisch. Niedersorbisch wird heute im Südosten des Landes Brandenburg, Obersorbisch in vier Landkreisen im Nordosten des Freistaates Sachsen gesprochen.

Beide Sprachen gehören zu den westslawischen Sprachen. Sowohl das Ober- als auch das Niedersorbische weisen gemeinsame Merkmale dieser Sprachengruppe auf. Es gibt jedoch auch Besonderheiten gegenüber den anderen westslawischen Sprachen. So hat sich im Sorbischen in der Deklination und in der Konjugation der Dual (Zweizahl) erhalten, ein besonderer grammatischer Numerus zusätzlich zur Ein- und zur Mehrzahl, der angewendet wird, wenn von zwei Gegenständen die Rede ist (z B os. *dwaj hólcaj spěwataj* beziehungsweise ns. *dwa gólca spiwatej* „zwei Jungen singen“, gegenüber os. *tři hólcy spěwaja* beziehungsweise ns. *tši gólcy spiwaju* „drei Jungen singen“). Die sorbische/wendische Sprache ist in zahlreiche Dialekte und Ortsmundarten gegliedert, die sich auf allen Ebenen des Sprachsystems unterscheiden.

Auch die Schriftsprache ist zweigeteilt. Dem Obersorbischen liegt der Bautzener Dialekt zugrunde. Er ist dem Tschechischen und Slowakischen ähnlicher und wird von mehr Menschen aktiv gesprochen als das Niedersorbische. Das Niedersorbische basiert auf dem Cottbusser Dialekt und weist Verbindungen zum Polnischen auf. Es gibt Befürchtungen, dass die Zahl der aktiven Sprecherinnen und Sprecher des Niedersorbischen nicht ausreicht, um die Sprache dauerhaft am Leben zu erhalten.

### Erste schriftliche Zeugnisse

Die Anfänge des schriftlichen Gebrauchs der sorbischen Sprache fallen in die Zeit der Reformation. Aus der Zeit davor existieren nur vereinzelte Zeugnisse, so die Magdeburger Glossen aus dem 12. Jahrhundert oder der Bautzener Bürgereid um 1500. Die ersten umfangreicheren schriftlichen Überlieferungen in sorbischer Sprache waren Übersetzungen religiöser Texte. Zu den ältesten Schriftstücken gehören die Übersetzung des Neuen Testaments von Mikławš Jakubica aus dem 16. Jahrhundert, eine Handschrift mit Kirchenliedern (Gregorius 1593) und eine Übersetzung des Kleinen Katechismus von Luther (Warichius 1595). Das erste gedruckte sorbische Buch war das Wendische Gesangbuch mit Katechismus von Albin Moller im Jahr 1574.



Die Sagengestalt Krabat, hier auf einem Bild des Malers Měrćin Nowak-Njechorński. Den Stoff hat der sorbische Dichter Jurij Brězan in der zweiten Hälfte des letzten Romanen verarbeitet.

Foto: © Domowina Verlag

## KRABAT

Die bekannteste Sagengestalt des sorbischen Volkes ist der Krabat. Die Sage spielt Ende des 17. Jahrhunderts in der Lausitz und erzählt von dem sorbischen Betteljungen Krabat, der die Zauberkunst erlernt und diese jedenfalls in den späteren Fassungen der Sage zum Wohle der Sorben, insbesondere bei der Fruchtbarmachung der Äcker und der Trockenlegung der Sümpfe angewendet hat. Er gilt daher noch heute als Schutzpatron der sorbischen Landbevölkerung. Den Stoff hat der sorbische Dichter Jurij Brězan in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu drei Romanen verarbeitet.



Das Martin-Nowak-Neumann-Haus/Dom Měrćina Nowaka-Njechorńskeho. Er war ein bedeutender sorbischer Maler, Grafiker, Publizist und Schriftsteller.

Foto: © Julian Nyča

---

# DIE REGIONALSPRACHE

## *Niederdeutsch*

---

*Niederdeutsch – umgangssprachlich auch Platt oder Plattdeutsch – wird in der Nordhälfte Deutschlands zusätzlich zur Hochsprache gesprochen – vorwiegend im privaten Umfeld.*

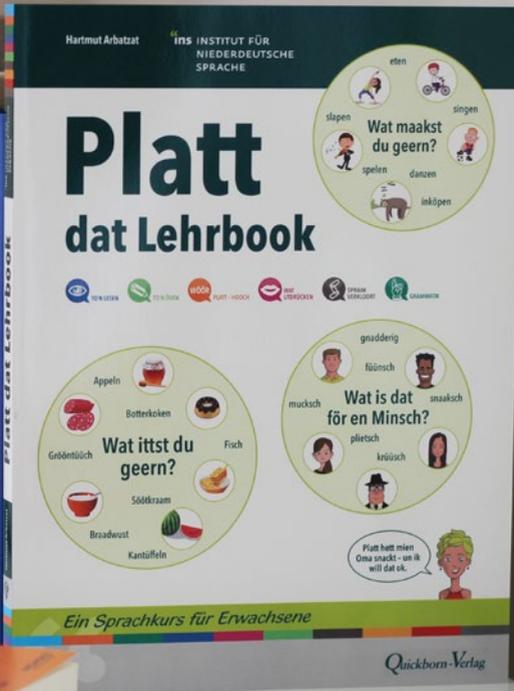
Literatur auf Niederdeutsch.

Foto: © Niederdeutschsekretariat,  
Christiane Ehlers



# DE REGIONAALSPRAAK *Nedderdüütsch*

Niederdeutsch



Niederdeutsch ist in Deutschland als Regionalsprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt. Von den Minderheitensprachen unterscheidet es sich dadurch, dass die Niederdeutsch Sprechenden keine nationale Minderheit bilden.

Am Oberlandesgericht in Schleswig wird, wie in vielen anderen öffentlichen Stellen, auch Niederdeutsch gesprochen.

Foto: © Ulrich Perrey/dpa

Zuhause ist Niederdeutsch in acht von sechzehn Bundesländern: in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie in den nördlichen Teilen von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt.





Plattdeutsch lebt und wird auch von jungen Musikern und ihren Hörern gerne aufgenommen.

Foto: ©LEN; Plattsounds 2017

Im gesamten niederdeutschen Sprachgebiet beherrschen fast 16 Prozent Platt aktiv, hat das Institut für niederdeutsche Sprache zusammen mit dem Institut für Deutsche Sprache in einer repräsentativen Erhebung im Jahr 2016 ermittelt. Rund 77 Prozent der Menschen in Norddeutschland verstehen Platt, ohne dass sie alle es auch sprechen können.

Hochdeutsch ist in fast allen Lebensbereichen Erstsprache, daneben hat sich aber vielerorts Platt als Zweitsprache erhalten, in ländlichen Regionen stärker als in den Städten. In einigen Familien ist Niederdeutsch sogar Erstsprache. Grundsätzlich wird Niederdeutsch in allen Bevölkerungsschichten gesprochen. Dabei beherrschen ältere Menschen die Sprache weitaus häufiger als junge, mit der Folge, dass die Zahl der Platt-Sprecherinnen und -Sprecher rückläufig ist. Niederdeutsch wird heute vor allem zwischen Familienangehörigen, Freunden und Bekannten genutzt.

---

## HERKUNFT UND ENTWICKLUNG

---

**Niederdeutsch hat sich aus dem Altsächsischen entwickelt. Zur Zeit der Hanse war es eine wichtige Handelssprache. Mit dem Niedergang der Hanse ging auch ein Rückgang des Niederdeutschen einher.**

Niederdeutsch zählt wie das Friesische und das Englische zu den nordseegermanischen Sprachen. Das ursprüngliche Altsächsisch sprach man im Stammesgebiet der Sachsen, das Teile des heutigen Niedersachsens und des nördlichen Nordrhein-Westfalen umfasste.

### **Wirtschaftssprache der Hanse**

In der Zeit der Hanse, also etwa von 1230 bis 1600, war Niederdeutsch die allgemeine Verkehrssprache in Norddeutschland und an den Küsten der Ost- und Nordsee. Zwischen London, Bergen und Nowgorod verhandelten die Kaufleute mit ihren russischen und englischen Partnern auf Platt. Man sprach Niederdeutsch nicht nur, man schrieb es auch: in der Justiz, der Verwaltung, der Wirtschaft. Auffällig ist jedoch, dass es nur wenige niederdeutsche Beiträge zur schönen Literatur dieser Zeit gibt. Mit dem Niedergang der Hanse zwischen 1500 und 1630 verdrängte das Hochdeutsche von Südosten nach Nordwesten zunächst das Niederdeutsche als Schreibsprache und später auch als gesprochene Sprache. Platt beschränkte sich im weiteren Verlauf lange Zeit auf den mündlichen Sprachgebrauch, verbunden mit einem deutlichen Verlust an Sozialprestige.



Das Holstentor in Lübeck war das Machtsymbol der Hanse, Niederdeutsch die Wirtschaftssprache von London bis in das russische Nowgorod.

Foto: © Getty Images

### Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert

Erst nach 1850 zeigen sich erste Bestrebungen, dem Rückgang der Sprache und ihrem negativen Ansehen entgegenzuwirken. In dieser Zeit entsteht auch eine neue niederdeutsche Literatur, die sich bis in die Gegenwart fortentwickelt hat. Einen erneuten Rückgang erfuhr die Sprache in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Auch in zahlreichen ländlichen Regionen gaben viele Eltern das Niederdeutsche nicht mehr an die Kinder weiter. Sie gingen davon aus, dass Niederdeutsch sprechende Kinder nicht ausreichend Hochdeutsch lernten und somit Nachteile in Schule und Beruf erfahren würden. Innerhalb der letzten Jahrzehnte zeigen sich vielerorts Aktivitäten, die Regionalsprache stärker an Bildungseinrichtungen zu koppeln.

Sehr viele Kindertagesstätten in allen Niederdeutschländern bieten Platt über Singen, Spielen und den alltäglichen Umgang an, so dass die Kinder die Sprache spielerisch erlernen. Auch an den Schulen findet Niederdeutsch eine immer stärkere Berücksichtigung: Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften existieren bereits seit vielen Jahren. Seit über zehn Jahren wird Niederdeutsch in einigen Bundesländern als Unterrichtsfach angeboten bzw. gibt es entsprechende Modellprojekte. Ebenso findet sich Niederdeutsch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. An mehreren Universitäten finden niederdeutsche Forschungsprojekte statt.

Niederdeutsch-Nachwuchs  
beim Lesewettbewerb

Foto: © Michael Staudt



---

### BESONDERHEITEN

---

Wer Niederdeutsch spricht, tut dies in einer der zahlreichen Mundarten. So unterscheidet sich beispielsweise das ostfriesische Platt stark von dem mecklenburgischen. Die regionalen Unterschiede tragen dazu bei, dass sich die Sprecherinnen und Sprecher oft sehr stark mit „ihrem“ Platt identifizieren.

### **Plautdietsch**

*Eine Besonderheit unter den Varianten des Niederdeutschen ist Plautdietsch. Die westpreussische Spielart hat sich im 16. und 17. Jahrhundert herausgebildet und ist heute weltweit verbreitet – von Deutschland über Russland, Kanada und in den USA bis nach Lateinamerika und in die Karibik. Der größte Teil der in Deutschland Plautdietsch Sprechenden sind in den 1990er Jahren eingewanderte Russlanddeutsche.*

„Das Niederdeutsche“ gibt es ebenso wenig wie „das Hochdeutsche“. Unübersichtlich sind die sprachlichen Verhältnisse beim Plattdeutschen vor allem, weil ein Standard der Schriftsprache fehlt. Platt existiert in einer Vielzahl von Mundarten. So gibt es starke Abweichungen in der Aussprache, der Wortwahl, der Grammatik und im Satzbau.

### **Babylonisches Platt**

Die Unterschiede zwischen den niederdeutschen Mundarten verdeutlicht die Übersetzung des Satzes „Die Mädchen sprechen“. Im niederdeutschen Kerngebiet, dem Nordniedersächsischen, heißt es *De Deerns snackt*, in Ostfriesland und im Emsland sagt man *De Wichter proten*, in Teilen Westfalens hört man *De Luitens küert* und in Vorpommern *De Mäken spräken*. Eine grobe Orientierung bei den Mundarten bietet eine gedachte Ost-West-Grenze von Lübeck nach Magdeburg, die das Niederdeutsche in zwei größere Sprachlandschaften unterteilt. Als Unterscheidungsmerkmal dafür dient die Form des Plurals der Verben im Präsens. Dieser wird im Westen auf -(e)t, im Osten auf -(e)n gebildet: Westniederdeutsch: *wi/ji/se loopt*; Ostniederdeutsch: *wi/ji/se lopen*; Hochdeutsch: *wir laufen/ihr lauft/sie laufen*.

### **Vom Appel zum Apfel**

*Mit dem Lautverschiebung genannten Wandel bei den Konsonanten wurde aus den südlichen westgermanischen Dialekten die althochdeutsche Sprache. Betroffen sind im Kern die Laute p, t und k: Appel – Apfel; eten – essen; Eek – Eiche. Ein weiteres Merkmal ist die neuhochdeutsche Diphthongierung; aus den Monophthongen uu, üü und ie wurden die Diphthonge au, eu und ei: Huus – Haus; hüt – heute; mien – mein.*

Doch sind es die Gemeinsamkeiten, die Niederdeutsch zu einer eigenständigen Sprache machen und vom Hochdeutschen trennen. Als Hauptmerkmal gilt, dass Platt – im Gegensatz zum weiter südlich entstandenen Hochdeutschen – nicht von der sogenannten zweiten Lautverschiebung im 7. und 8. Jahrhundert nach Christus betroffen ist. Die Grenze dieser Lautverschiebung verläuft in West-Ost-Richtung etwa auf der Höhe von Düsseldorf-Benrath und wird Benrather Linie genannt.

Im Wortschatz zeigen sich zahlreiche Parallelen zwischen dem Hoch- und dem Niederdeutschen. Daneben sind nicht wenige eigenständige Wörter zu verzeichnen: So etwa *lütt* – klein; *Deern* – Mädchen; *Büx* – Hose. Insbesondere bei der mündlichen Verwendung des Niederdeutschen lässt sich gegenwärtig ein starker Einfluss des Hochdeutschen erkennen.



Der Verband Ostfriesische Landschaft wirbt für Plattdeutsch. Dann mal los: Man to!

Foto: © Cornelia Nath Ostfriesische Landschaft

---

## ORGANISATIONEN DER SPRECHERGRUPPE

---

**Die sprachpolitischen Interessen der Niederdeutsch Sprechenden werden auf Bundesebene seit 2002 durch den Bundesraat för Nedderdüütsch (Bundesrat für Niederdeutsch) vertreten.**

Aus den acht betroffenen Ländern sowie der Gruppe der Plautdietsch Sprechenden werden jeweils zwei Delegierte aus der Sprechergruppe in den Bundesrat für Niederdeutsch entsandt. Das Ende 2017 neu eingerichtete Niederdeutschsekretariat hat im Jahr 2018 die Aufgaben der Geschäftsstelle des Bundesrats für Niederdeutsch übernommen und unterstützt diesen organisatorisch und konzeptionell.

Die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur ist unter anderem Aufgabe des als Verein gegründeten Instituts für niederdeutsche Sprache (INS). Schwerpunkte sind die Dokumentation, die Information, der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks sowie Erhalt und Weitergabe des Niederdeutschen sowie die Verzahnung mit der Wissenschaft.

### **Platt in der Pflege**

*Die Bedeutung von Muttersprache nimmt bei älteren kranken und pflegebedürftigen Personen zu. Sie kann helfen, einen Zugang zur betreuten Person zu finden und Ängste zu mindern. Eine besondere Bedeutung bekommt die Muttersprache für Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Auch wenn Wissen und Informationen verloren gehen, bleibt die Muttersprache oft erhalten und kann ein Schlüssel sein, um Erinnerungen zu aktivieren. Der Bundesrat für Nedderdüütsch setzt sich seit Jahren für eine stärkere Berücksichtigung von Plattdeutsch im sozialen, therapeutischen, pflegerischen und seelsorgerischen Bereich ein*



Vor dem plattdeutschen Ohnsorg-Theater steht das Heidi-Kabel-Denkmal, eine von der Künstlerin Inka Uzoma geschaffene lebensgroße Bronzefigur von Heidi Kabel.

Foto: © Ohnsorg-Theater

### **Überregionale Einrichtung der Länder**

Die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben mit Wirkung vom 6. Dezember 2017 die Gesellschaft „Länderzentrum für Niederdeutsch“ gGmbH (LZN) mit Sitz in Bremen gegründet, welches seine Arbeit Anfang 2018 aufgenommen hat. Im Fokus der Arbeit des Länderzentrums stehen der Schutz, der Erhalt und die Weiterentwicklung der niederdeutschen Sprache.





---

## I. EINRICHTUNGEN UND GREMIEN FÜR MINDERHEITENFRAGEN UND DIE REGIONALSPRACHE NIEDERDEUTSCH

---

Um die Belange der nationalen Minderheiten in Deutschland und der niederdeutschen Sprechergruppe auf bundespolitischer Ebene besser zur Geltung zu bringen, sind besondere Institutionen, Gremien und Gesprächsformate geschaffen worden. Die Dachverbände der nationalen Minderheiten in Deutschland haben sich zudem auf nationaler wie auf internationaler Ebene zusammengeschlossen, um ihre gemeinsamen Anliegen und Interessen wirksam verfolgen zu können. Auch die niederdeutsche Sprechergruppe verfügt über eine überregionale Interessenvertretung.

### **1 Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

Ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bundesregierung und den nationalen Minderheiten in Deutschland und der niederdeutschen Sprechergruppe ist der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Mit ihm gibt es einen Ansprechpartner, der die Bundesregierung gegenüber den nationalen Minderheiten in Deutschland und der niederdeutschen Sprechergruppe vertritt, deren Interessen und Belange auf bundespolitischer Ebene einbringt und in der Öffentlichkeit für ihre Akzeptanz und Anerkennung wirbt.

## 2 Beratende Ausschüsse

Der regelmäßige Austausch der nationalen Minderheiten in Deutschland und der niederdeutschen Sprechergruppe mit Politik und Verwaltung auf Bundesebene ist durch die beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingerichteten Beratenden Ausschüsse für Fragen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Sinti und Roma, des sorbischen Volkes sowie der niederdeutschen Sprachgruppe institutionalisiert worden. Sie kommen in der Regel einmal jährlich zusammen, um über die jeweilige Bevölkerungsgruppe betreffende Fragen zu beraten. Damit haben diese Bevölkerungsgruppen jeweils ein eigenes Forum, in dem sie ihre Belange gegenüber Vertreterinnen und Vertretern von Regierung und Parlament vorbringen können und in dem gemeinsam Lösungen für ihre Anliegen erörtert und initiiert werden können. Den Vorsitz nimmt in allen fünf Beratenden Ausschüssen jeweils der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten wahr. Darüber hinaus setzen sich die Ausschüsse entsprechend der jeweiligen Geschäftsordnung wie folgt zusammen:

**Beratender Ausschuss  
für Fragen der  
dänischen Minderheit**

Weitere Mitglieder sind der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und eine Staatssekretärin/ein Staatssekretär des Ministeriums, je zwei Mitglieder der Fraktionen des Deutschen Bundestages, drei Mitglieder der dänischen Minderheit in Deutschland sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein. Eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wird zu den Sitzungen eingeladen. Seit 2014 ist das Minderheitensekretariat als ständiger Gast vertreten.

**Beratender Ausschuss  
für Fragen der  
friesischen Volksgruppe**

Weitere Mitglieder sind eine Vertreterin/ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, je ein Mitglied des Frische Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V., des Friisk Foriining, des Nordfriesischen Vereins, des Seelter Buundes, des Friesenrates Sektion Ost e. V., des Interfriesischen Rates e. V., des Nordfriesischen Instituts und je eine Vertreterin/ein Vertreter der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Minderheitensekretariats. Abgeordnete des Deutschen Bundestages und eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden zu den Sitzungen eingeladen.

**Beratender Ausschuss  
für Fragen der  
deutschen Sinti  
und Roma**

Weitere Mitglieder sind eine Vertreterin/ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion im Deutschen Bundestag, je eine Vertreterin/ein Vertreter der Länder, zwei Vertreterinnen/Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Sinti Allianz Deutschland e.V., eine Vertreterin/ein Vertreter des Minderheitensekretariats.

**Beratender Ausschuss  
für Fragen der nieder-  
deutschen Sprachgruppe**

Weitere Mitglieder sind eine Vertreterin/ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, vier Vertreterinnen/Vertreter des Bundesrates für Niederdeutsch (Bundesrat für Nedderdütsch) und je eine Vertreterin/ein Vertreter der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden zu den Sitzungen eingeladen. Des Weiteren sind das Niederdeutschsekretariat sowie das Minderheitensekretariat als ständige Gäste bei den Sitzungen des Beratenden Ausschusses für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe vertreten.

**3 Bund-Länder-Konferenzen mit den Minderheiten zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und zur Europäischen Sprachencharta (Implementierungskonferenzen)**

Bei der einmal jährlich stattfindenden Implementierungskonferenz wird die Umsetzung der Verpflichtungen Deutschlands aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992 zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Länderbehörden sowie der Dachverbände der nationalen Minderheiten in Deutschland und – in Bezug auf die Sprachencharta – der niederdeutschen Sprechergruppe besprochen.

**4 Länder-Bund-Referentenbesprechungen Niederdeutsch**

Seit 2007 treffen sich jährlich Vertreterinnen/Vertreter der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und des Bundes, die sich über wechselnde Fragen der Verbreitung und der Erhaltung der niederdeutschen Sprache austauschen. Gäste, wie der Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesrat für Nedderdüütsch, das Niederdeutschsekretariat, das Institut für niederdeutsche Sprache und das Länderzentrum für Niederdeutsch, werden ggf. zu diesem Austausch eingeladen.

### **5 Gesprächskreis Nationale Minderheiten und niederdeutsche Sprechergruppe im Deutschen Bundestag**

Der Innenausschuss der Deutschen Bundestages lädt mehrmals in der Legislaturperiode – in der Regel einmal jährlich – zu sogenannten Gesprächskreistreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Minderheiten in Deutschland ein, bei denen Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit den Dachverbänden der nationalen Minderheiten deren besondere Anliegen erörtern. Im Jahr 2019 wurde der Gesprächskreis um die Vertreterinnen und Vertreter der niederdeutschen Sprechergruppe erweitert.

### **6 Minderheitenrat und Minderheitensekretariat**

Die Dachverbände der vier nationalen Minderheiten in Deutschland – Sydslesvigsk Forening (SSF), Südschleswiger Wählerverband (SSW), Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Domowina – Bund Lausitzer Sorben/Zwjazk Łužiskich Serbow/Zwězk Łužyskich Serbow und Fräsche Rädj/Friesenrat Sektion Nord, und Seelter Buund – haben sich im Minderheitenrat zusammengeschlossen. Der Minderheitenrat befasst sich mit den grundsätzlichen Angelegenheiten der vier nationalen Minderheiten in Deutschland und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag.

Der Minderheitenrat wird bei seinen Aufgaben unterstützt durch ein Minderheitensekretariat mit Sitz in Berlin, welches im Jahr 2005 eingerichtet und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert wird.

Die Dachverbände der vier nationalen Minderheiten in Deutschland – Sydslesvigsk Forening (SSF), Südschleswiger Wählerverband (SSW), Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Domowina – Bund Lausitzer Sorben/Zwjazk Łužiskich Serbow/Zwězk Łužyskich Serbow und Fräsche Rädj/Friesenrat Sektion Nord, und Seelter Buund – haben sich im Minderheitenrat zusammengeschlossen. Der Minderheitenrat befasst sich mit den grundsätzlichen Angelegenheiten der vier nationalen Minderheiten in Deutschland und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag.

Der Minderheitenrat wird bei seinen Aufgaben unterstützt durch ein Minderheitensekretariat mit Sitz in Berlin, welches im Jahr 2005 eingerichtet und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert wird.

Das Minderheitensekretariat fördert den Informationsaustausch zwischen Bundestag, Bundesregierung und den nationalen Minderheiten in Deutschland und koordiniert die Abstimmung zwischen den nationalen Minderheiten. Darüber hinaus betreibt es eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit für die vier nationalen Minderheiten in Deutschland.

### **7 Bundesrat für Niederdeutsch und Niederdeutsch- sekretariat**

Die Niederdeutsch Sprechenden haben sich überregional zum Bundesrat für Niederdeutsch (Bundesrat für Nedderdüütsch, BfN) zusammengeschlossen. Der BfN vertritt die Interessen der Niederdeutsch Sprechenden aus allen acht Sprecherländern und der im ganzen Bundesgebiet ansässigen Plautdietsch Sprechenden.

Bis Ende 2016 nahm das Institut für niederdeutsche Sprache (INS) die Geschäftsführung des BfN wahr. Nach einer Übergangsphase konnte das Niederdeutschsekretariat, gefördert durch Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, im November 2017 eingerichtet werden. Es hat mit Beginn des Jahres 2018 die Geschäftsführung des BfN übernommen. Zusätzlich unterstützt das Niederdeutschsekretariat den BfN organisatorisch und konzeptionell bei der sprachpolitischen Vertretung der Interessen der Niederdeutsch Sprechenden auf Länder- und Bundesebene und betreibt für den BfN die Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus führt es Projekte zur Förderung und Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch durch.

**8 Europäisches  
Zentrum für  
Minderheitenfragen –  
European Centre for  
Minority Issues (ECMI)**

Das ECMI forscht praxisbezogen zu potenziellen ethnischen Konflikten und berät zu Minderheitenproblemen in Europa. Die Stiftung wurde 1996 von den Regierungen Dänemarks, Deutschlands und Schleswig-Holsteins mit dem Ziel gegründet, zur Lösung ethnischer Spannungen in Europa beizutragen. Sitz der unparteiischen und interdisziplinären Einrichtung ist Flensburg. Das Zentrum arbeitet mit verschiedenen Regierungen, internationalen Organisationen und anderen Gruppen in Europa zusammen und unterstützt Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit mit Informationen und Analysen. Weitere Themenschwerpunkte des ECMI sind u. a. die Bewertung und Weiterentwicklung gesetzlicher Standards, die Einbindung von Minderheiten in öffentliche und gesellschaftliche Ämter sowie kulturelle Probleme von Minderheiten. Während die laufenden Kosten des Zentrums von den drei Regierungen finanziert werden, bemüht es sich zusätzlich um projektbezogene Mittel. Das ECMI wird von einem neunköpfigen Vorstand geleitet, dessen Mitglieder aus Dänemark, Deutschland, der OSZE, dem Europarat und der Europäischen Union stammen.

### **9 Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)**

Die Dachverbände der nationalen Minderheiten in Deutschland sind Mitglieder der in Flensburg ansässigen Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN, vormals Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen), dem größten europäischen Dachverband autochthoner nationaler Minderheiten und Volksgruppen.

Die FUEN vertritt gegenwärtig über 100 Mitglieder aus mehr als 30 europäischen Staaten und plant die Aufnahme weiterer Mitglieder. Sie ist ihrem Selbstverständnis nach die maßgebliche zivilgesellschaftliche Vertreterin der autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Europa.

Die FUEN besitzt beim Europarat den teilnehmenden und bei den Vereinten Nationen den konsultativen Status als anerkannte Nichtregierungsorganisation. Sie finanziert sich durch Beiträge ihrer Mitgliedsorganisationen und staatlicher Einrichtungen und wird institutionell unter anderem von den Ländern Schleswig-Holstein, Brandenburg und Freistaat Sachsen unterstützt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie weitere staatliche und private Förderer beteiligen sich mit Projektmitteln.

---

## II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

---

Der Minderheiten- und Sprachenschutz basiert in Deutschland auf umfassenden rechtlichen Regelungen.

### Allgemeine Regelungen

Im deutschen, europäischen, aber auch internationalen Recht gibt es Vorschriften, die alle in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten und ihre Sprachen sowie die Regionalsprache Niederdeutsch gleichermaßen schützen. Diese allgemeinen Regelungen unterscheiden nicht nach den einzelnen Gruppierungen.

#### 1 Grundgesetz

Die deutsche Verfassung verbietet jede Form von Diskriminierung wegen der Sprache oder auf Grund von Heimat und Herkunft (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz). Daran sind neben der Gesetzgebung die Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen sowie die Rechtsprechung gebunden.

#### 2 Grundlegende Minderheitenabkommen des Europarates im Rang von Bundesgesetzen

Die Mitgliedsstaaten des Europarates haben zu diesem Zweck das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erarbeitet.



Foto: © BMI

## **2.1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten**

Die Mitgliedsstaaten des Europarats erarbeiteten seit 1993 ein Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, welches am 1. Februar 1995 zur Zeichnung aufgelegt wurde. Das für Deutschland am 1. Februar 1998 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarates verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Mitgliedsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte und zu umfänglichen Fördermaßnahmen zugunsten der nationalen Minderheiten.

Von den gegenwärtig 47 Mitgliedsstaaten des Europarates haben 39 Staaten das Rahmenübereinkommen ratifiziert, weitere vier Staaten haben das Übereinkommen gezeichnet (Stand: 17. September 2019).

Deutschland hat sich aktiv an der Erarbeitung des Übereinkommens beteiligt und sich für eine möglichst effiziente Umsetzung stark gemacht. Denn mindestens ebenso wichtig wie das Eingehen völkerrechtlicher Verpflichtungen sind die Mechanismen, die sicherstellen, dass die Vertragsstaaten ihre Verpflichtungen einhalten. So müssen Unterzeichnerstaaten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten den Europarat umfassend über die Umsetzung informieren, danach alle fünf Jahre Bericht erstatten.

Ein Beratender Ausschuss von unabhängigen Expertinnen und Experten unterstützt den Europarat bei seinen Kontrollaufgaben. Dazu führt er „Vor-Ort-Besuche“ in den Vertragsstaaten durch und erstellt Monitoringberichte mit Verbesserungsvorschlägen.

## **2.2 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**

Zum Schutz der europäischen Regional- oder Minderheitensprachen wurde zudem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen entwickelt. Ihr Ausgangspunkt ist das unveräußerliche Recht der Menschen, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- oder Minderheitensprache zu bedienen.

Mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sollen traditionell in einem Staat gesprochene Regional- oder Minderheitensprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. Die nach der Charta vorgesehenen staatlichen Maßnahmen beziehen sich auf das Bildungswesen, insbesondere den Unterricht der Sprache und in der Sprache, die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen in Gerichtsverfahren und vor Verwaltungsbehörden, das Nutzen der Sprache in Rundfunk, Presse und elektronischen Medien bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Die Unterzeichnerstaaten haben die Möglichkeit, aus den oben genannten Lebensbereichen zwischen mehreren Verpflichtungen zu wählen. Jede Vertragspartei muss dabei mindestens 35 Paragraphen oder Absätze aus den in der Charta aufgeführten Verpflichtungen anwenden, damit eine Regional- oder Minderheitensprache nach Teil III der Charta geschützt wird.

Für die Umsetzung der Charta sind in der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem föderalen Staatsaufbau vor allem die Länder und nur in geringem Umfang der Bund zuständig. Vor der Unterzeichnung der Charta durch die Bundesrepublik Deutschland wurde daher den Ländern die Möglichkeit eröffnet, sich angepasst an die unterschiedlichen Lebensbedingungen der einzelnen Minderheiten- und Sprachgruppen vor Ort situationsgerecht zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zu verpflichten. Die Verpflichtungen der jeweiligen Länder variieren im Detail – je nach Minderheit und Sprachgruppe.

Die Charta wurde am 5. November 1992 in Straßburg zur Zeichnung aufgelegt, trat aber erst am 1. März 1998 in Kraft, als die notwendige Anzahl von fünf Ratifikationen erreicht wurde. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnerstaaten der Charta am 5. November 1992. Durch Gesetz vom 9. Juli 1998 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates die Charta angenommen, sie trat am 1. Januar 1999 für Deutschland in Kraft.

Wie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten gilt die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht – einschließlich der Landesgesetze – bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist. Von den gegenwärtig 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben bislang 25 Staaten die Charta ratifiziert, acht Staaten haben die Charta lediglich gezeichnet (Stand 17. September 2019).

Die Umsetzung der Charta wird kontrolliert. Im Rahmen der sogenannten Implementierungskontrolle müssen die Vertragsstaaten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dem Generalsekretär des Europarates umfassende und vollständige Informationen über die Umsetzung vorlegen. Anschließend erhielt der Europarat bisher alle drei Jahre einen Bericht. Künftig soll er nur noch alle fünf Jahre einen Bericht sowie alle 2,5 Jahre einen sogenannten Zwischenbericht erhalten.

Ein Sachverständigenausschuss unabhängiger Experten beim Europarat informiert sich mit „Vor-Ort-Besuchen“ in den Vertragsstaaten und erstellt dann Monitoringberichte, die Verbesserungsvorschläge enthalten können.

- 3 Sonstiges Bundesrecht** Daneben enthalten auch das Bundeswahl- sowie das Parteiengesetz Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten.
- 3.1 Bundeswahlgesetz** Die sogenannte Fünfprozentklausel und die sogenannte Grundmandatsklausel, wonach bei Bundestagswahlen bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten nur die Parteien berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten oder die in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben, gelten für Parteien der nationalen Minderheiten nicht (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Bundeswahlgesetz). Im Bundeswahlgesetz wurden zudem für die Kreisvorschläge und die Landeslisten von Parteien nationaler Minderheiten Sonderregelungen im Hinblick auf das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften getroffen. (§ 20 Abs. 2 Satz 3, § 27 Abs. 1 Satz 4 Bundeswahlgesetz).
- 3.2 Parteiengesetz** Nach dem Parteiengesetz des Bundes werden die Parteien der nationalen Minderheiten bei der staatlichen Finanzierung sowie beim Sammeln ausländischer Spendengelder privilegiert (§ 18 Abs. 4 Satz 3, § 25 Abs. 2 Nr. 3b Parteiengesetz).
- 4 Minderheitenspezifische Regelungen und Maßnahmen** Schließlich existieren im deutschen Recht, insbesondere im Recht der für die nationalen Minderheiten primär zuständigen Länder, weitere minderheitenspezifische Regelungen und Maßnahmen.

#### 4.1 Dänische Minderheit

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erkennt das Recht an, sich zu einer nationalen Minderheit zu bekennen (Bekenntnisfreiheit - Art. 6) und stellt die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen unter den Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Zudem verpflichtet sich das Land zum Schutz und zur Förderung der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe sowie der deutschen Sinti und Roma. Gemäß Art. 8 der Verfassung haben die Erziehungsberechtigten das Recht zu entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen. Mit der Verfassungsänderung vom 2. Dezember 2014 wurde der Minderheitenschutz weiter gestärkt. In Art. 12 werden nun die Schulen der dänischen Minderheit und ihre Finanzierung sowie der Friesisch- und Niederdeutschunterricht an öffentlichen Schulen garantiert.

Die dänische Minderheit erfährt außerdem durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen einen spezifischen Schutz. Im Jahr 1955 gaben Deutschland und Dänemark Regierungserklärungen ab: Die deutsche Seite erkannte die in Deutschland lebende dänische Minderheit an und gleichzeitig erkannte Dänemark die auf seinem Gebiet in Nordschleswig lebende deutsche Minderheit als solche an. In den Erklärungen wird die Freiheit anerkannt, sich zu einer Minderheit zu bekennen oder nicht zu bekennen (Bekenntnisfreiheit) und die Gleichheit aller Staatsbürger bestätigt.

Gleichzeitig verständigten sich Deutschland und Dänemark in einer zusätzlichen Erklärung auf die finanzielle Unterstützung der jeweiligen Minderheit im deutsch-dänischen Grenzgebiet.

Das Landeswahlgesetz Schleswig-Holsteins enthält dem Bundestagswahlrecht entsprechende Privilegierungen der Parteien der dänischen Minderheit. Das heißt, die sogenannte Fünfprozentklausel und die sogenannte Grundmandatsklausel, nach der bei Landtagswahlen nur die Parteien bei der Verteilung der Sitze im Landtag berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten oder die in mindestens einem Wahlkreis ein Direktmandat errungen haben, gelten für die Parteien der dänischen Minderheiten in Schleswig-Holstein nicht.

Das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) wurde 2016 um einen Absatz „Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden“ ergänzt (§ 82 b LVwG). Die Novellierung beinhaltet die Möglichkeit des mündlichen und schriftlichen Vortrags vor Behörden in der dänischen und der friesischen Sprache sowie in der Regionalsprache Niederdeutsch.

Im Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein ist zudem die angemessene Berücksichtigung der durch die Landesverfassung und die Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen bei der Wahrnehmung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrags geregelt.

#### 4.2 Friesische Volksgruppe

Die Friesen erhalten einen expliziten Schutz durch die Landesverfassung Schleswig-Holsteins. Im Jahr 2004 verabschiedete der Landtag von Schleswig-Holstein zur Förderung und zum Schutz des Friesischen außerdem das sogenannte Friesisch-Gesetz, das im Jahr 2016 novelliert und um weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der friesischen Sprache ergänzt wurde. Im Friesisch-Gesetz werden die friesischen Sprachformen und ihr freier Gebrauch anerkannt sowie die einzelnen Rechte der Friesen, wie etwa der Gebrauch des Friesischen gegenüber Behörden oder die Nutzung von zweisprachigen Ortstafeln, zweisprachigen Hinweistafeln und zweisprachiger wegweisender Beschilderung, gewährleistet. Friesische Sprachkenntnisse können vom Land, dem Kreis Nordfriesland und seinen Kommunen im Verfahren zur Einstellung in den öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Möglichkeiten des Spracherwerbs sind zu schaffen.

#### 4.3 Deutsche Sinti und Roma

Durch die Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein im November 2012 erfahren nun auch die deutschen Sinti und Roma einen expliziten Schutz durch die schleswig-holsteinische Landesverfassung.

Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Bremen und Brandenburg haben Rahmenvereinbarungen, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern einen Staatsvertrag mit dem jeweiligen Landesverband Deutscher Sinti und Roma abgeschlossen.

- 4.4 Sorbisches Volk** Einen ausdrücklichen Schutz erfährt das sorbische Volk zum einen durch eine Protokollnotiz zum Einigungsvertrag, zum anderen auch durch die Verfassungen und Gesetze der Länder Brandenburg und Freistaat Sachsen, in denen das sorbische Volk traditionell ansässig ist.
- 4.4.1 Protokollnotiz zum Einigungsvertrag** Auf dem Weg zur deutschen Einheit hatten die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik am 31. August 1990 den Einigungsvertrag geschlossen, der am 29. September 1990 in Kraft trat. In einer Protokollnotiz zu diesem Vertrag wurde ausdrücklich auf die besonderen Rechte des sorbischen Volkes eingegangen. Darin erkannten die Vertragsparteien die Bekenntnisfreiheit an und garantierten das Bewahren und Fortentwickeln der sorbischen Kultur und Traditionen sowie die Freiheit zur Pflege und Bewahrung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben (Notiz unter Nummer 14 zu Art. 35 des Einigungsvertrages).
- 4.4.2 Brandenburg** Die Verfassung des Landes Brandenburg garantiert den Sorben/Wenden in Art. 25 das Recht auf Schutz, Erhalt und Pflege ihrer nationalen Identität, des angestammten Siedlungsgebietes, der kulturellen Eigenständigkeit sowie das Recht auf eine wirk-same politische Mitgestaltung. Zudem verpflichtet sich das Land zum Schutz und zur Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur.

In den Jahren 2014 und 2018 überarbeitete das Land Brandenburg das 1994 verabschiedete Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg. Darin werden die Bekenntnisfreiheit, die Anerkennung der Sorben/Wenden als gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes sowie der Schutz ihres Siedlungsgebiets bestimmt. Auf Grund des Gesetzes bestehen in Brandenburg der von Sorben/Wenden direkt gewählte Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, der/die Beauftragte der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden und die Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei den Kommunen im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet. Schließlich werden der Schutz und die Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur dadurch gesetzlich zugesichert.

Das Landeswahlgesetz Brandenburgs enthält dem Bundestagswahlrecht entsprechende Privilegierungen der Parteien nationaler Minderheiten. Das heißt, die sogenannte Fünfprozentklausel, nach der bei Landtagswahlen nur die Parteien berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten oder die in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben, gilt für die Parteien der nationalen Minderheit der Sorben/Wenden nicht. Zudem sind in weiteren Landesgesetzen Regelungen zur Berücksichtigung sorbischer/wendischer Belange enthalten.

**4.4.3 Sachsen** Auch die Verfassung Sachsens garantiert Rechte des sorbischen Volkes. So wird ihnen erlaubt, in ihrem Siedlungsgebiet neben den Landesfarben und dem Landeswappen Farben und Wappen der Sorben zu nutzen (Art. 2). In Art. 5 der Verfassung erkennt der Freistaat das Recht auf Heimat an und verpflichtet sich, das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung zu gewährleisten und zu schützen. Das sorbische Siedlungsgebiet wird geschützt und die Sorben als Teil des Staatsvolkes anerkannt (Art. 6).

Das im Jahr 1999 vom Sächsischen Landtag verabschiedete Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen regelt in ähnlicher Weise wie das brandenburgische Gesetz die Rechte der Sorben. Auch das Sächsische Gesetz schreibt einen Rat für sorbische Angelegenheiten vor und erlaubt zudem die Interessenvertretung der Sorben auf allen staatlichen Ebenen durch einen Dachverband von sorbischen Verbänden und Vereinen. Darüber hinaus ist die Sächsische Staatsregierung verpflichtet, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode Bericht zu erstatten über die Lage der Sorben in Sachsen.

## 5 Europäische Union

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) verbietet in Art. 1 Abs. 1 Diskriminierungen auf Grund der Sprache oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Zudem verpflichtet die Union sich in Art. 22 der Charta zur Achtung der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Die Bedeutung, die die EU und ihre Mitgliedsstaaten den einzelnen Regionen beimessen, kommt zudem in der Institution des Ausschusses der Regionen zum Ausdruck. Dies ist eine beratende Einrichtung der EU für Kommission, Rat und Europäisches Parlament. Regionen und Städte in den Mitgliedsstaaten erhalten so eine Stimme im EU-Entscheidungsfindungsprozess. Der Ausschuss der Regionen ist zwar kein Organ für Minderheiten. Diese können ihre Interessen jedoch über ihre Aktivitäten in den jeweiligen Siedlungsgebieten im Ausschuss der Regionen geltend machen.

Der Rat der Europäischen Union hat außerdem eine Reihe von Richtlinien gegen Diskriminierungen erlassen, zum Beispiel zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft aus dem Jahr 2000 (2000/43/EG). Keine der Richtlinien befasst sich indes ausdrücklich mit der Diskriminierung wegen der Sprache oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

Auch hat die Europäische Union im Rahmen der ungarischen Ratspräsidentschaft 2011 die Mitgliedstaaten aufgefordert, einen Bericht über nationale Strategien oder politische Maßnahmenpakete zur Integration der Roma bis 2020 zu erarbeiten. Der Bericht der Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Dezember 2011 der Europäischen Kommission übermittelt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erstellt seitdem jedes Jahr einen Bericht über die Fortschritte, die bei der Umsetzung dieser Maßnahmenpakete erreicht worden sind (sogenannte Fortschrittsberichte). Die Berichte beziehen sich entsprechend der Vorgaben der EU nicht nur auf die in Deutschland als nationale Minderheit anerkannten deutschen Sinti und Roma, sondern auch auf in Deutschland lebende Sinti und Roma mit anderer Staatsangehörigkeit.

Seit dem Jahr 2020 arbeitet die Europäische Union an einer Fortschreibung der Strategie, die für die nächsten 10 Jahre umgesetzt werden soll. Diese soll im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 vorgestellt werden.

**6 Sonstiges inter-  
nationales Recht –  
Die Organisation  
für Sicherheit und  
Zusammenarbeit  
in Europa**

Bei der OSZE wurde im Jahr 1992 die Position des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten eingerichtet. Dessen Aufgabe besteht insbesondere darin, schwelende ethnische Konflikte frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zur Konfliktverhinderung zu ergreifen. Rechtlich verbindliche Dokumente zum Minderheitenschutz hat die OSZE bisher nicht verabschiedet. Allerdings einigten sich die Mitgliedsstaaten seit 1996 auf eine Reihe von Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten.

---

### III. ADRESSEN

---

#### Verbände und Interessenvertretungen

**Dänische Minderheit** Südschleswigscher Verein –  
Sydslesvigsk Forening – SSF  
Norderstraße 76  
24939 Flensburg  
Telefon: (0461) 14408 0  
E-Mail: [info@syfo.de](mailto:info@syfo.de)  
Internet: [www.syfo.de](http://www.syfo.de)

Südschleswigscher Wählerverband –  
Sydslesvigsk Vælgerforening – SSW  
Norderstr. 76  
24939 Flensburg  
Telefon: (0461) 14408 -310  
E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)  
Internet: [www.ssw.de](http://www.ssw.de)

Dänischer Schulverein für Südschleswig  
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.  
Stuhrsallee 22  
24937 Flensburg  
Telefon: (0461) 5047 0  
E-Mail: [post@skoleforeningen.org](mailto:post@skoleforeningen.org)  
Internet: [www.skoleforeningen.org](http://www.skoleforeningen.org)

Dänische Jugendvereine in Südschleswig  
Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger – SdU  
Norderstraße 76  
24939 Flensburg  
Telefon: (0461) 14408 0  
E-Mail: [kontoret@sdu.de](mailto:kontoret@sdu.de)  
Internet: [www.sdu.de](http://www.sdu.de)

**Friesische Volks-  
gruppe – Nordfriesen**

Friesenrat Sektion Nord e. V. – Fräsche Rädj  
Friisk Hüs  
Süderstraße 625821 Bredstedt  
Telefon: (04671) 60241 50/51  
E-Mail: [info@friesenrat.de](mailto:info@friesenrat.de)  
Internet: [www.friesenrat.de](http://www.friesenrat.de)

Nordfriesischer Verein e.V.  
Friisk Hüs  
Süderstraße 6  
25821 Bredstedt  
Telefon: (04671) 60241 52/53  
E-Mail: [info@nf-verein.de](mailto:info@nf-verein.de)  
Internet: [www.nf-verein.de](http://www.nf-verein.de)

Friesischer Verein – Friisk Foriining e.V.  
Friisk Hüs  
Süderstraße 6  
25821 Bredstedt  
Telefon: (04671) 60241 54  
E-Mail: [info@friiske.de](mailto:info@friiske.de)  
Internet: [www.friiske.de](http://www.friiske.de)

Nordfriesisches Institut – Nordfriisk Instituut  
Süderstraße 30  
25821 Bredstedt  
Telefon: (04671) 6012-0  
E-Mail: [info@nordfriiskinstituut.de](mailto:info@nordfriiskinstituut.de)  
Internet: [www.nordfriiskinstituut.de](http://www.nordfriiskinstituut.de)

Friesischer Jugendverein Rökefloose e. V.  
Süderstraße 6  
25821 Bredstedt  
Telefon: 0151 502 188 94  
E-Mail: [stjoer@roekefloose.de](mailto:stjoer@roekefloose.de)  
Internet: [www.roekefloose.de](http://www.roekefloose.de)

Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande  
Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)

Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe im  
Lande Schleswig-Holstein  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus Postfach 7121  
24171 Kiel  
Telefon: 0431 988-0

Geschäftsstelle der Friesenstiftung/Friisk Stifting  
Brunswiker Straße 16 – 22  
24105 Kiel

**Friesische Volks-  
gruppe – Ostfriesen**

Ostfriesische Landschaft – Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Georgswall 1 – 5

26603 Aurich

Telefon: (04941) 1799 0

E-Mail: [ol@ostfriesischelandschaft.de](mailto:ol@ostfriesischelandschaft.de)

Internet: [www.ostfriesischelandschaft.de](http://www.ostfriesischelandschaft.de)

Friesenrat Sektion Ost e. V.

Leeger Weg 42

26632 Simonswolde

Telefon: (04929) 912916

E-Mail: [arno.ulrichs@ewetel.net](mailto:arno.ulrichs@ewetel.net)

Interfriesischer Rat e. V.

Internet: [www.interfriesischerrat.de](http://www.interfriesischerrat.de)

**Friesische Volks-  
gruppe – Saterfriesen**

Heimatverein Saterland – Seelter Buund

Scharreler Damm

326169 Friesoythe

Telefon: (04492) 1712

E-Mail: [heinrich-poerschke@web.de](mailto:heinrich-poerschke@web.de)

**Deutsche Sinti  
und Roma**

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V.  
Bremeneckgasse 2  
69117 Heidelberg  
Telefon: (06221) 981101  
E-Mail: [zentralrat@sintiundroma.de](mailto:zentralrat@sintiundroma.de)  
Internet: [www.sintiundroma.de](http://www.sintiundroma.de)

Dokumentations- und Kulturzentrum  
Deutscher Sinti und Roma  
Bremeneckgasse 2  
69117 Heidelberg  
Telefon: (06221) 981102  
E-Mail: [dialog@sintiundroma.de](mailto:dialog@sintiundroma.de)  
Internet: [www.sintiundroma.de](http://www.sintiundroma.de)

Sinti Allianz Deutschland e.V.  
Handstraße 33  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: (02232) 941847  
E-Mail: [sinti-allianz@web.de](mailto:sinti-allianz@web.de)  
Internet: [www.sintiallianzdeutschland.de](http://www.sintiallianzdeutschland.de)

**Sorbisches Volk**

Domowina – Zwjazk Łužiskich Serbow z. t.  
Bund Lausitzer Sorben e. V.  
Haus der Sorben  
Postplatz 2  
02625 Bautzen/Budyšin  
Telefon: (03591) 550102  
E-Mail: [sekretariat@domowina.de](mailto:sekretariat@domowina.de)  
Internet: [www.domowina.de](http://www.domowina.de)

Domowina – Zwězk Łužyskich Serbow z. t.,  
Geschäftsstelle Niederlausitz  
Bund Lausitzer Sorben e. V.  
Wendisches Haus  
August-Bebel-Straße 82  
03046 Cottbus/Chóšebuz  
Telefon: (0355) 48576 432  
E-Mail: sekretariat.chosebuz@domowina.de  
Internet: www.domowina.de

Stiftung für das sorbische Volk –  
Założba za serbski lud  
Haus der Sorben  
Postplatz 2  
02625 Bautzen/Budyšin  
Telefon: (03591) 55 03 07  
E-Mail: stiftung-bautzen@sorben.com  
Internet: www.stiftung.sorben.com

Stiftung für das sorbische Volk –  
Założba za serbski lud, Abteilung Cottbus  
Wendisches Haus  
August-Bebel-Straße 82  
03046 Cottbus/Chóšebuz  
Tel.: (0355) 48576 455  
E-Mail: stiftung-cottbus@sorben.com  
Internet: www.stiftung.sorben.com

Sorbisches Institut – Serbski institut  
Bahnhofstraße 6  
02625 Bautzen /Budyšin  
Telefon: (03591) 49 72 0  
E-Mail: [si@serbski-institut.de](mailto:si@serbski-institut.de)  
Internet: [www.serbski-institut.de](http://www.serbski-institut.de)

Sorbisches Institut – Serbski institut,  
Zweigstelle Cottbus  
Wendisches Haus  
August-Bebel-Straße 82  
03046 Cottbus/Chóšebuz  
Tel.: 0355 48576494  
E-Mail: [cottbus@serbski-institut.de](mailto:cottbus@serbski-institut.de)  
Internet: [www.serbski-institut.de](http://www.serbski-institut.de)

Rada za serbske naležnosće w  
Swobodnym staće Sakskej  
Rat für sorbische Angelegenheiten im Freistaat  
Sachsen  
c/o Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft  
und Kunst  
Postfach 10 09 20  
01079 Dresden  
E-Mail: [sorbenrat@smwk.sachsen.de](mailto:sorbenrat@smwk.sachsen.de)

Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten beim  
Landtag Brandenburg  
Rada za serbske nastupnosći pśi Bramborskem kraj-  
nem sejmje  
Landtag Brandenburg  
Krajny sejm Bramborska  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 966-1157  
E-Mail: [sorbenwendenrat@landtag.brandenburg.de](mailto:sorbenwendenrat@landtag.brandenburg.de)  
Internet: [https://www.landtag.brandenburg.de/  
de/396498](https://www.landtag.brandenburg.de/de/396498)

Sorbischer Jugendverein/młodźinske towarstwo  
Pawk e.V.  
Haus der Sorben  
Postplatz 2  
02625 Budyšin/Bautzen  
Telefon: (03591) 55 01 05  
E-Mail: [board-pawk@gmail.com](mailto:board-pawk@gmail.com)  
Internet: <https://www.facebook.com/pawkojo/>

Jugendaktiv/młožinski aktiw  
Wendisches Haus  
August-Bebel-Straße 82  
03046 Cottbus/Chóšebuz  
Telefon: (0355) 48576453  
E-Mail: [helmut.matik@domowina.de](mailto:helmut.matik@domowina.de)  
Internet: <http://www.jugendaktiv-nl.de>

**Regionalsprache  
Niederdeutsch**

Bundesrat für Niederdeutsch/Bundesraat för  
Nedderdüütsch (BfN)  
Telefon: (040) 35 08 03 77  
E-Mail: [info@niederdeutschsekretariat.de](mailto:info@niederdeutschsekretariat.de)  
Internet: [www.niederdeutschsekretariat.de](http://www.niederdeutschsekretariat.de)

Niederdeutschsekretariat (NdS)  
Heidi-Kabel-Platz 1  
20099 Hamburg  
Telefon: (040) 35 08 03 77  
Mobil: 0178 45 54 619  
E-Mail: [ehlers@niederdeutschsekretariat.de](mailto:ehlers@niederdeutschsekretariat.de)  
Internet: [www.niederdeutschsekretariat.de](http://www.niederdeutschsekretariat.de)

INS – Institut für niederdeutsche Sprache  
Schnoor 41 – 43  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 32 45 35  
E-Mail: [ins@ins-bremen.de](mailto:ins@ins-bremen.de)  
Internet: [www.ins-bremen.de](http://www.ins-bremen.de)

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH  
Contrescarpe 32  
28203 Bremen  
Telefon: (0421) 52 40 88 69  
Mobil: 0151 42130622  
E-Mail: [info@lzn-bremen.de](mailto:info@lzn-bremen.de)  
Internet: [www.lzn-bremen.de](http://www.lzn-bremen.de)

- Sonstige Einrichtungen:** Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands  
Bundeshaus  
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Telefon: (030) 18681 14265  
E-Mail: [info@minderheitensekretariat.de](mailto:info@minderheitensekretariat.de)  
Internet: [www.minderheitensekretariat.de](http://www.minderheitensekretariat.de)
- European Centre for Minority Issues (ECMI)  
Schiffbrücke 12  
24939 Flensburg  
Telefon: (0461) 14 14 90  
E-Mail: [info@ecmi.de](mailto:info@ecmi.de)  
Website: [www.ecmi.de](http://www.ecmi.de)
- Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)  
Schiffbrücke 42  
24939 Flensburg  
Telefon: (0461) 12 8 55  
E-Mail: [info@fuen.org](mailto:info@fuen.org)  
Website: [www.fuen.org](http://www.fuen.org)

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  
 Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
 www.bmi.bund.de

### Stand

November 2020, 4. Auflage

### Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock  
 Sontraer Straße 6, 60386 Frankfurt am Main

### Gestaltung

ORCA Affairs GmbH  
 Schumannstr. 5, 10117 Berlin

### Bildnachweis

- © BMI / S. 1, 3, 4, 8, 44, 91
- © Temmo Bosse / S. 37
- © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma / S. 47
- © Domowina Verlag / S. 67
- © Fräsche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V. / S. 36, 43
- © Stephan Herbert Fuchs / S. 51
- © Getty Images / S. 73
- © Sabine Gronewold, Ostfriesische Landschaft / S. 32
- © Kitty Kahane / S. 60
- © Thomas Kläber / S. 56
- © LEN, Plattsounds 2017 / S. 71
- © Minderheitensekretariats / S. 80
- © Cornelia Nath, Ostfriesische Landschaft / S. 77
- © Niederdeutschsekretariats, Christiane Ehlers / S. 74
- © Momme Nommsen / S. 28
- © Nordfriisk Instituut / S. 40
- © Julian Nyča / S. 56, 62, 63, 67
- © Ohnsorg-Theater / S. 78
- © Ulrich Perrey / dpa / S. 70
- © Walter Raabe / S. 30
- © Lars Salomonsen / S. 18, 26
- © SSF / S. 24, 27
- © Michael Staudt / S. 35, 69
- © Standperle / S. 22
- © Südschleswiger Pressedienst / S. 23
- © Wunderhorn Verlag, 2018 / S. 53
- © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / S. 50

**Bestellmöglichkeit**

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
Servicetelefon: 030 18 272 2721  
Servicefax: 030 1810 272 2721  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Artikelnummer: BMI20018

Bestellung über das Gebärdentelefon:  
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung: [www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bundesregierung.de/publikationen](http://www.bundesregierung.de/publikationen)

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

